

GÜNTHER WAGNER

„Zu retten, was noch zu retten war.“  
Revolutionsalltag und Rätewirklichkeit 1918/19  
in Warburg

*Revolutionierung und Entstehung des Warburger  
Arbeiter- und Soldatenrats*

Ausgehend von den norddeutschen Hafenstädten, zunächst getragen von Matrosen und Soldaten, die nicht länger als ‚Kanonenfutter‘ dienen wollten, schwappte die Sturmflut der „Friedensrebellion“<sup>1</sup> Anfang November 1918 über das ganze Deutsche Reich. Unterstützung fanden die aufständischen Militärs alsbald bei der organisierten Arbeiterschaft, mit der sie gemeinsame Organe – die Arbeiter- und Soldatenräte – bildeten, die allerorts die Macht übernahmen.<sup>2</sup>

Auch die vorwiegend agrarisch ausgerichtete Kreisstadt Warburg, in der es kaum Industrie gab und deren Bevölkerung nach Aussagen des Chronisten Fritz Quick stets „Ruhe und Ordnung“ schätzte,<sup>3</sup> geriet in den Sog der revolutionären Bewegung; auch an dieser ostwestfälischen Kleinstadt mit weniger als 6 000 Einwohnern, die keine eigene Garnison besaß, sondern dem Bezirkskommando

1 U. a.: H. Booms, Die Novemberereignisse 1918. Ursachen und Bedeutung einer Revolution, in: GWU 20/1969, S. 577-604, bes. S. 602 u. S. 604.

2 Zu den Revolutionsereignissen, u. a.: J. Berlin, Strukturkrise des Deutschen Reiches – Die Revolution 1918/19, in: Geiss, I. / Tamchina, R. (Hg.), Ansichten einer künftigen Geschichtswissenschaft, Bd. 2, Berlin/Wien/Frankfurt 1980, S. 129-149; E. Jesse/H. Köhler, Die deutsche Revolution 1918/19 im Wandel der historischen Forschung, in: aus politik und zeitgeschichte 28/1978, B 45, S. 3-24; E. Kittel, Novemberumsturz 1918. Bemerkungen zu einer vergleichenden Revolutionsgeschichte der deutschen Länder, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 104/1968, S. 42ff.; E. Kolb, Die Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik 1918-1919 (TB-Ausgabe), Frankfurt 1978; ders., Die Weimarer Republik (= Oldenburg, Grundriß der Geschichte, 16), München/Wien 1984; S. Miller, Die Bürde der Macht. Die deutsche Sozialdemokratie 1918-1920, Düsseldorf 1978; H. Mommsen, Die verspielte Freiheit. Der Weg der Republik von Weimar in den Untergang 1918 bis 1933, Berlin 1989; W. J. Mommsen, Die deutsche Revolution 1918-1920. Politische Revolution und soziale Protestbewegung, in: Geschichte und Gesellschaft 4/1978, S. 362-391; R. Rürup, Demokratische Revolution und „dritter Weg“. Die deutsche Revolution von 1918/19 in der neueren wissenschaftlichen Diskussion, in: Geschichte und Gesellschaft 9/1983, S. 278-301; W. Tormin, Zwischen Räte-diktatur und sozialer Demokratie. Die Geschichte der Rätebewegung in der deutschen Revolution 1918/19, Düsseldorf 1954; H. A. Winkler, Die Sozialdemokratie und die Revolution von 1918/19. Ein Rückblick nach sechzig Jahren, Berlin/Bonn 1979; ders., Von der Revolution zur Stabilisierung. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1918 bis 1924, Berlin/Bonn 1984.

3 Archiv der Stadt Warburg (= AStW), Manuskript Fritz Quick (1919), S. 175.

Paderborn angegliedert war, gingen die revolutionären Ereignisse nicht spurlos vorüber.<sup>4</sup>

Das „Warburger Kreisblatt“ veröffentlichte erstmals am 8. November einen kurzen Bericht über den Beginn der Kieler Unruhen, wobei die Darstellung des „Vorwärts“ zitiert wurde. Danach habe das Gerücht, die Seeoffiziere seien mit der Friedenspolitik der Regierung nicht einverstanden und versuchten diese zu durchkreuzen, den Anlaß für die Revolte der Matrosen gebildet.<sup>5</sup> Am folgenden Tag erfuhren die Warburger weitere Einzelheiten über den unaufhaltsamen Vormarsch der Revolution und die Machtübernahme durch die Arbeiter- und Soldatenräte in verschiedenen Städten des Reiches. Insbesondere wurde eine WTB-Meldung über den Staatsumsturz in München verbreitet und Eisners Proklamation der Republik Bayern im Wortlaut wiedergegeben.<sup>6</sup>

An eben diesem 9. November, an dem die Revolutionsbewegung trotz umfangreicher Sicherheitsmaßnahmen auch in der Reichshauptstadt erfolgreich war und die Absetzung des Kaisers sowie die Machtübernahme durch die Sozialdemokratie erzwang, ging in Warburg ein geheimes Rundschreiben des stellvertretenden Generalkommandos des VII. AK in Münster ein, in dem die Polizeipräsidenten, Landräte und Oberbürgermeister des Korpsbezirks gemäß einem Erlaß des Kriegsministers vom 5. November darüber in Kenntnis gesetzt wurden, daß Aufständische in Kiel versuchten, „größere Trupps von Urlaubern und Matrosen mit der Bahn nach anderen Städten zur Propaganda oder Erregung weiterer Unruhen zu senden“. Es erging die Aufforderung, die erforderlichen Abwehrmaßnahmen zu treffen, um die anreisenden Aufrührer frühzeitig abzufangen und aus dem Verkehr zu ziehen; die Militär- und Zivilbehörden wurden ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sie zu gegenseitiger Unterstützung verpflichtet seien.<sup>7</sup> In Warburg war es hierfür allerdings zu spät, und so konnte der Landrat, der erst zwei Tage nach dem Eintreffen der Verfügung hiervon Kenntnis nahm, nur noch lapidar feststellen: „Durch die Ereignisse überholt“.<sup>8</sup>

Im Laufe des Tages erhielt das Landratsamt ein Telegramm des Mindener Regierungspräsidenten v. Campe<sup>9</sup>, das das Ergebnis einer am Vorabend stattgefundenen Konferenz mit Kommandeuren der im Regierungsbezirk stationierten

4 Ausführlich zu den Revolutionsereignissen in Warburg: G. Wagner, Warburg unter der Herrschaft des Arbeiter- und Soldatenrats 1918/19, Marburg 1985 (Manuskript).

5 Warburger Kreisblatt (= WKBl.), Nr. 260, 8. 11. 18.

6 s.: WKBl. Nr. 261, 9. 11. 18; zu Eisners Proklamation: F. Schade, Kurt Eisner und die bayerische Sozialdemokratie, Hannover 1961, S. 59f.; U. Kluge, Soldatenräte und Revolution. Studien zur Militärpolitik in Deutschland 1918/19, Göttingen 1975, Soldatenräte, S. 56; Küttel, S. 55.

7 Staatsarchiv Detmold (= StAD), M2 Nr. 575: Schreiben des stv. Gen.-Kdo. Münster, 7. 11. 18.

8 StAD M2 Nr. 575: Marginalie vom 9. 11. 18.

9 Zur Person des RP v. Campe, s.: D. Wegemann, Die leitenden staatlichen Verwaltungsbeamten der Provinz Westfalen 1815-1918, Münster 1969, S. 257, auch S. 140f.

fünf Truppenteile darstellte.<sup>10</sup> Einhellig hatten die Befehlshaber erklärt, daß sie nicht mehr in vollem Umfang über die Kommandogewalt verfügten und somit nicht in der Lage seien, die Bildung von Soldatenräten zu unterbinden sowie aufkommende Unruhen militärisch zu unterdrücken. Nach ihrer Einschätzung würden sich auch die Polizeiorgane gegen die revoltierenden Soldaten als machtlos erweisen. Da sich aber die Zivilbevölkerung noch „völlig ruhig“ verhalte, hielten sie es für angebracht, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung mit den Aufständischen zu paktieren und nach dem Beispiel der Stadt Hannover den jeweiligen Garnisonsältesten an die „Spitze des Rates“ zu stellen, so daß dieser die Kommandogewalt weiterhin ausüben könne.<sup>11</sup>

Der Regierungspräsident, der in den Unruhen eine durch Kriegsmüdigkeit und Mißstände im militärischen Bereich begünstigte „Militärrevolution“ sah,<sup>12</sup> erteilte den Behörden seines Zuständigkeitsbereichs Anweisungen, wie sie sich bezüglich „innerer Unruhen“ zu verhalten hätten. Um „Blutvergießen zu vermeiden“ empfahl er, mit den sich bildenden Soldatenräten in Kontakt zu treten und mit diesen Vereinbarungen auszuhandeln, zumal er davon ausging, daß die Verwaltungsbürokratie ohnehin über kurz oder lang mit den Räten zu einer Regelung werde gelangen müssen.<sup>13</sup>

Der Vermeidung von Blutvergießen diene auch ein vom Generalkommando am 8. November erlassenes Verbot des Schußwaffengebrauchs gegen meuternde Militärangehörige; von der Waffe sollte ausschließlich zum Schutz von Personen und Eigentum Gebrauch gemacht werden.<sup>14</sup>

Dies waren also die Direktiven, an denen sich die Warburger Behörden und Ordnungskräfte zu orientieren hatten, als hier am 9. November 1918 die revolutionären Ereignisse ihren Anfang nahmen. Sie vollzogen sich indes nicht wie in vielen Städten der preußischen Provinz Westfalen in Form von tumultuari-schen Umzügen und Gefangenenbefreiungen, veranstaltet von rebellierenden Soldaten, die alsbald mit Vertretern der Arbeiterschaft gemeinsame Organe zur Ausübung der ihnen zugefallenen Herrschaft, insbesondere zur Kontrolle über die zumeist intakt gebliebene Kommunalverwaltung, bildeten.<sup>15</sup> Vielmehr war es ein einzelner, aus Kassel angereister Soldat, namens Altermann, der in Warburg den Revolutionierungsprozeß in Gang brachte, so daß man geneigt

10 Zur Besprechung vom 8. 11. 18: J. A. *Cobauz*, Die Novemberrevolution 1918/19 in Paderborn und das katholische Rätedenken, in: *Westfälische Zeitschrift* 126/127, 1976/77, S. 387-438, bes. Anhang 18, S. 437f.; Bericht des RP, 9. 11. 19.

11 Zit. bei: *Cobauz*, S. 437, s. auch S. 392.

12 s.: *Cobauz*, S. 438.

13 s.: StAD M2 Nr. 575: Telegramm des RP, 9. 11. 18.

14 s.: StAD M1 I P562; vgl.: *Cobauz*, S. 392.

15 Vgl.: H. J. *Bebr*, Die Provinz Westfalen und das Land Lippe 1813-1933, in: W. *Kohl* (Hg.), *Westfälische Geschichte*, Bd. 2, Düsseldorf 1983, S. 45-164, bes. S. 131; *Kolb*, *Arbeiterräte*, S. 81f.; s. den Umsturz in Paderborn, der sich weitgehend nach diesem Schema vollzog: *Cobauz*, S. 391ff.

sein könnte, von einem ‚Revolutionsimport‘ aus der hessen-nassauischen Metro-pole zu sprechen.<sup>16</sup>

Dieser Infanterist erschien zunächst auf dem Warburger Bahnhof und gab dort vor, er sei vom Kasseler Arbeiter- und Soldatenrat beauftragt, in der Stadt ein Revolutionsorgan einzurichten. Unter der Androhung, weitere Mitglieder des Kasseler Soldatenrats seien zu seiner Unterstützung bereits auf dem Weg nach Warburg, gelang es ihm, die aus einem Offizier und 30 Mann bestehende Wache zu entwaffnen und die Dragoner unter sein Kommando zu bringen.<sup>17</sup> Anschließend begab er sich zum Rathaus und bekundete auch hier seine Absicht, in der Stadt die Funktion eines Soldatenrats ausüben zu wollen, wobei er ausdrücklich darauf hinwies, daß er bereits in Kassel die Bildung eines revolutionären Organs vorgenommen habe. Um seinen Forderungen Nachdruck zu verleihen, kündigte er erneut das baldige Eintreffen einer Kompanie des Kasseler Arbeiter- und Soldatenrates an; diese werde ihn bei der Ausübung seines Amtes unterstützen. Auf Verhandlungen ließ sich der „wilde Soldatenrat“ nicht ein, vielmehr verlangte er kategorisch für sich die doppelte Ration Lebensmittelkarten und quartierte sich nach seinem Auftritt im Rathaus im Hotel Faupel ein.<sup>18</sup>

Zu den ersten Maßnahmen des neuen „Machthabers“ von Warburg gehörte die Auflösung des in der landwirtschaftlichen Winterschule vom Roten Kreuz seit Kriegsbeginn eingerichteten Vereinslazarets. Die Kranken entließ er entweder in ihre Heimat oder unterstellte sie seiner „Schutztruppe“, der auch junge Rekruten angehörten, die während ihrer Ausbildung von der Revolution überrascht wurden und bereits nach Warburg zurückgekehrt waren. Diese ‚Leibkompanie‘ wurde teils als Wachmannschaft auf dem Bahnhof eingesetzt, wo sie die aus der Garnison zurückkehrenden Soldaten entwaffnen und ihnen die Rangabzeichen entfernen mußte, teils fungierte sie als persönliche ‚Leibgarde‘ Altermanns, die ihren „Oberbefehlshaber“ bei seinen Streifzügen durch die Straßen der Stadt begleitete, um – wie der Chronist nicht ohne Ironie bemerkt – die „Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten“.<sup>19</sup>

Sehr eindrucksvoll dokumentiert das ‚diktatorische‘ Auftreten dieses ‚Revolutionärs‘, dem weder von seiten der Polizei- und Ordnungsorgane noch seitens der Kommunalverwaltung ein erkennbarer Widerstand entgegengesetzt wurde, die allerorts in Deutschland in der Anfangsphase der Revolution feststellbare „Wilenslähmung“ der alten Ordnungskräfte. Einerseits mangelte es diesen in der

16 Zu den Revolutionsereignissen in Kassel, s.: J. Höpken, Die Geschichte der Kasseler Arbeiterbewegung 1914-1922, Darmstadt/Marburg 1983, S 167ff.

17 s.: StAD M1 I P Nr. 562; Bericht des Landrats (LR) an stv. Gen.-Kdo. des VII.AK u. an RP in Minden, 22. 11. 18; der Bericht erfolgte aufgrund einer Verfügung des Gen.-Kdo. vom 20. 11. 18 gegen „wilde Soldatenräte“, s.: ebd.

18 s.: AStW, Manuskript F. Quick, S. 177f. zur Herrschaft Altermanns in Warburg.

19 AStW, Manuskript F. Quick, S. 178.

Regel an zuverlässigen Leuten, die bereit waren, gegen derartige ‚Revolutionäre‘ vorzugehen, andererseits herrschte in weiten Teilen des Bürgertums eine völlige Desorientierung vor, so daß auch von dieser Seite ein Einschreiten nicht zu erwarten war. So konnte Altermann ungehindert einige Zeit in Warburg schalten und walten. Und selbst nachdem die angekündigten Truppen aus Kassel ausblieben und sich somit die Furcht der Bürger vor diesen als gegenstandslos erwies, gab es offenbar niemanden, der willens und fähig war, gegen diesen selbsternannten „Soldatenrat“ vorzugehen.

Der Alleinherrschaft Altermanns, über die der Chronist eine Aufzählung von Willkürakten, Requirierungsmaßnahmen und sonstige Rechtsbrüche überliefert hat,<sup>20</sup> wurde schließlich am 11. November ein Ende bereitet. Beauftragte des Kasseler Arbeiter- und Soldatenrats, Capito und Heinen, nahmen den „wilden Soldatenrat“ fest und ließen ihn nach Kassel abführen. Zugleich veranlaßten sie das Erscheinen eines Aufrufes im „Warburger Kreisblatt“, in dem die Bevölkerung und die sich in der Stadt aufhaltenden Soldaten für den Abend des folgenden Tages zu einer Versammlung eingeladen wurden, auf der unter anderem die Organisation eines ständigen „Sicherheitsdienstes“ auf dem Bahnhof zur Aufrechterhaltung von „Ruhe und Ordnung“ besprochen werden sollte. Programatisch verkündete die unterzeichnende „Abordnung des Arbeiter- und Soldatenrates“, daß die „Schicksalsstunde“ geschlagen habe und sich die Macht in den Händen der revolutionären Bewegung befinde. Hingewiesen wurde zugleich auf die „großen Aufgaben“ der nahen Zukunft, für deren Lösung in erster Linie „Geschlossenheit und Bewegung“ erforderlich seien. Ferner enthielt der Aufruf die Ankündigung, daß eine „neue Regierung auf demokratischer Grundlage“ gebildet werde, sowie die Aufforderung, den „Führern“ bei der Bewältigung ihrer schweren Aufgabe beizustehen. Wie in vielen Bekanntmachungen der ersten Tage nach dem Sturz des politischen Systems, so wurde auch in dieser an die Bevölkerung appelliert, „Ruhe, Besonnenheit und eiserne Nerven“ zu bewahren.<sup>21</sup>

Im Laufe der angekündigten „stark besuchten“ Volksversammlung am 12. November,<sup>22</sup> zu der Frauen und Kinder keinen Zutritt erhielten, vertrat der zur Teilnahme geladene Landrat Warburgs, Freiherr v. Schorlemer<sup>23</sup>, die Auffassung,

20 s.: AStW, Manuskript F. *Quick*, S. 178.

21 WKBl. Nr. 262, 11. 11. 18; dazu: Manuskript F. *Quick*, S. 178f.; daß Capito und Heinen die Einlader dieser Versammlung waren, geht auch aus einer Zuschrift an das „Kreisblatt“ hervor, s.: WKBl. Nr. 16, 21. 1. 19.

22 s.: AStW, Manuskript F. *Quick*, S. 179; zum Verlauf der Versammlung, vgl.: ebd. u. WKBl. Nr. 264, 13. 11. 18.

23 Ferdinand Frh. v. Schorlemer: geb. Lippstadt 3. 12. 1870 – gest. Marquartstein 21. 7. 1935; Jurastudium seit 1889 in Lausanne, Berlin und Kiel; verwaltungsjuristische Laufbahn; 1902 Ernennung zum Reg. Ass.; 1906 Berufung zum komm. LR nach Warburg; seit 1906 Vorsitzender der Kreisstelle des Roten Kreuzes und des Landwirtschaftlichen Kreisvereins; 13. 3. 1907, nach Verzicht des Kreistags auf Präsentationsrecht, definitive Ernennung zum LR von Warburg; 1914 vom Kreistag in den Provinziallandtag und die westfälische Landwirtschaftskammer gewählt; 1920-1927 Reg. u.

man müsse sich mit den neuen Verhältnissen „abfinden“, und erklärte sich deshalb bereit, „Hand in Hand mit dem Soldaten- und Arbeiterrat zu arbeiten“.<sup>24</sup> Eine ähnliche Stellungnahme gab anschließend auch der Bürgermeister der Stadt, Dr. Lipps<sup>25</sup>, im Namen des Magistrats und der Bürgerschaft ab.

Die Spitzen der Kommunalverwaltung stellten sich also recht schnell auf die neuen Machtverhältnisse ein und bekundeten die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den revolutionären Organen. Die Grundlage für eine solche Bereitschaftserklärung bildete eine am 11. November vom Mindener Regierungspräsidenten herausgegebene Direktive, in der es hieß, es könne „oberster Grundsatz für Geschäftshandhabung (...) nur der sein, daß unserem Volke Blutvergießen und Gewalttätigkeiten erspart bleiben“; alles andere habe sich diesem Grundsatz unterzuordnen.<sup>26</sup> Die Repräsentanten der Stadt- und Kreisverwaltung waren somit hinreichend abgesichert, als sie ihre Kooperationswilligkeit zum Ausdruck brachten.

Nachdem Vertreter des Kasseler Arbeiter- und Soldatenrats den Versammlungsteilnehmern das „Programm des neuen Kurses“ dargelegt hatten, wurde sodann – wie in anderen kleineren Städten und Landgemeinden, in denen erst nach dem 9. November Räte gebildet wurden<sup>27</sup> – durch Zuruf in direkter Wahl ein „Arbeiter- und Soldatenrat“ eingesetzt, der zusammen mit einem zehnköpfigen „Beirat“ das Plenum bzw. den „erweiterten“ Arbeiter- und Soldatenrat bildete.

Dem „Soldatenrat“ gehörten neben Capito und Heinen, die sich selbst als Vorsitzende der revolutionären Körperschaft einsetzten,<sup>28</sup> die Soldaten Aug. Milsch, P. Quick sowie der Vizefeldwebel C. Menge an. Der „Arbeiterrat“ unterstand der Leitung des Schreinermeisters A. Berke, der zusammen mit Capito für den Rat in seiner Gesamtheit zeichnungsberechtigt war. Ihm standen der Schneidermeister H. Kirschbaum, Postsekretär J. Rix, der Landwirt Aug. Heidenreich und der Eisenbahnschlosser F. Hanfland zur Seite.

OReg. R. am Landesfinanzamt Münster; 1927-1932 Direktor des Landesfinanzamtes; Schorlemer war Mitglied der Zentrumsparterie;

vgl.: *Wegmann*, S. 328f., u. Warburger Kreis-Kalender 1922, Warburg 1921 (mit weiteren Angaben zur Person).

24 Vgl.: AStW, Manuskript F. *Quick*, S. 179, u. WKBl. Nr. 264.

25 Dr. Paul Lipps: geb. Altena 23. 9. 1874 – gest. Warburg 26. 4. 1919; seit 1894 Studium der Theologie sowie der Rechts- u. Staatswissenschaft in Paderborn, Tübingen, Marburg, Bonn u. Leipzig; Verwaltungslaufbahn seit 1903; 1911 Ernennung zum Amtmann von Medebach; 1. 3. 1913 endgültige Anstellung; 23. 9. 1914 zum Bürgermeister von Warburg gewählt u. am 1. 1. 1915 vom LR ins Amt eingeführt; s.: AStW, Manuskript F. *Quick*, S. 99f.

26 StAD M2 Nr. 575: RP an die LRe. des Bezirks sowie die OBs. von Bielefeld u. Herford, 11. 11. 18.

27 Vgl.: E. *Kolb*, Rätewirklichkeit und Räte-Ideologie in der Revolution 1918/19, in: ders. (Hg.), *Vom Kaiserreich ...*, S. 165-184, bes. S. 171f. (Modell 1).

28 Der Akt der Selbsternennung wurde im Nachhinein dazu herangezogen, dem AuSR seine Legitimation abzuspochen, s.: WKBl. Nr. 16, 21. 1. 19; auch die Entgegnung: ebd., Nr. 20, 25. 1. 19.

In seiner sozialen Zusammensetzung unterschied sich dieses Gremium, das man nur bedingt als „Arbeiter“-Rat bezeichnen kann, kaum von dem ihm zugeordneten „Beirat“, in dem das Warburger Bürgertum vertreten war, und in den sich nach Quicks Zeugnis einige seiner Mitglieder vor allem deshalb wählen ließen, „um zu retten, was noch zu retten war“.<sup>29</sup> Als Beiräte wählte man die Kaufleute Th. Weber und L. Vesper, den Bahnhofsvorsteher V. Troedel, den Bahnhofswirt C. Padberg sen., den Hotelier C. Struwe, den Sattlermeister C. Blome sowie den Rendanten der Kreissparkasse C. Hegemann, Kreisarzt Dr. Isfort, Rechtsanwalt L. Gräffker und Postsekretär J. Franke. Abgeschlossen wurden die Wahlen schließlich durch die Einsetzung von C. Padberg jun. und E. Ernst als Schriftführer für den Innendienst.<sup>30</sup>

Diese personelle Zusammensetzung des Arbeiter- und Soldatenrats blieb während der gesamten Zeit seines Bestehens nahezu unverändert. Lediglich der Erste Vorsitzende dieses Rätekollegiums, das die Bezeichnung ‚revolutionär‘ im Grunde genommen nur hinsichtlich seines Zustandekommens verdient, wurde bereits am 20. November auf Anordnung des Generalsoldatenrats in Münster seines Amtes enthoben. Capito hatte sich verschiedene Verfehlungen und Überschreitungen seiner Befugnisse zuschulden kommen lassen, die seine Amtsenthebung und Ausweisung aus der Stadt nach sich zogen.<sup>31</sup>

Sein Nachfolger wurde der im Rang eines Sergeanten stehende Architekt Th. Schmitz. Seine Wahl erfolgte ausschließlich durch die Mitglieder des Soldatenrats, und zwar unter der Begründung, daß abgesehen von Kassel bei allen Arbeiter- und Soldatenräten in ganz Deutschland die Wahl des Ersten Vorsitzenden allein vom jeweiligen Soldatenrat vorgenommen worden sei. Schmitz, der daraufhin auch vom Arbeiterrat bestätigt wurde, nahm die Amtsgeschäfte auf mit der sowohl an die Mitglieder des Arbeiter- und Soldatenrats als auch an die Vertreter der Behörden gerichteten Bitte, ihn bei der Ausübung seines Amtes „im Geiste der neuen Ordnung“ zu unterstützen.<sup>32</sup>

Nach der Absetzung Capitos blieb der zweite Vorsitzende Heinen formal zunächst weiterhin auf seinem Posten. Da er jedoch kurze Zeit später nicht mehr zum Dienst erschien und offenbar aus der Stadt verschwunden war, wurde auch er auf einstimmigen Beschluß des Arbeiter- und Soldatenrats am 11. Dezember offiziell seines Amtes enthoben; seine Position übernahm C. Menge.<sup>33</sup>

29 AStW, Manuskript F. *Quick*, S. 176.

30 Zur Zusammensetzung: ebd., S. 179f.; WKBl. Nr. 265, 14. 11. 18, u. AStW, Sitzungsprotokolle des AuSR, Protokoll vom 13. 11. 18; auch: StAD M2 Nr. 2335, dort sind allerdings nicht alle Protokolle vorhanden.

31 Zur Person Capitos: AStW, Manuskript F. *Quick*, S. 186; vgl.: ebd., S. 182; die Bekanntmachung im WKBl. Nr. 270, 21. 11. 18.

32 s.: AStW, Protokoll vom 20. 11. 18; auch: WKBl., ebd.

33 s.: AStW, Protokoll vom 11. 12. 18; s. auch: Manuskript F. *Quick*, S. 182.

Die Frage nach der parteipolitischen Zugehörigkeit der einzelnen Mitglieder des Warburger Arbeiter- und Soldatenrats läßt sich aufgrund des vorliegenden Quellenmaterials nur wenig zufriedenstellend beantworten. Zwar wissen wir, daß der Beirat Padberg sen. Vorstandsmitglied der lokalen Zentrumspartei war, bei den anderen Räten läßt sich dagegen nur vermuten, daß sie entweder Zentrumsmitglieder waren oder aber mehrheitlich der Partei des politischen Katholizismus zumindest nahestanden. Gestützt wird diese Annahme beispielsweise durch die heftigen Reaktionen, die das erstmalige Auftreten eines Sozialdemokraten in Warburg im Rätegremium zur Folge hatte.<sup>34</sup> Denn während eine Zentrumsveranstaltung am 24. November als ‚eindrucksvoll‘ beschrieben wird,<sup>35</sup> löste die etwa eine Woche darauf stattfindende Versammlung, zu der angeblich Schmitz und Berke im Namen des Arbeiter- und Soldatenrats den Kasseler Sozialdemokraten und Redakteur Hauschild<sup>36</sup> eingeladen hatten, einerseits lautstarke Empörung in der Bevölkerung aus, andererseits aber wurde die ominöse Einladung zum Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen im Rat selbst. Dabei stellte sich allerdings heraus, daß die Leitung der revolutionären Körperschaft für die Berufung des Sozialdemokraten als offiziellen Redner der Veranstaltung nicht verantwortlich war. Vielmehr wies Schmitz den gegen ihn und Berke erhobenen Vorwurf entschieden zurück und versicherte nachdrücklich, er stehe nicht auf dem Boden der Sozialdemokratie.<sup>37</sup> Aus der Tatsache, daß der Beauftragte des Ersten Vorsitzenden, C. Padberg jun., die strittige Einladung veranlaßt hatte, läßt sich andererseits schließen, daß dieser der Sozialdemokratie nahegestanden haben könnte. Es wurde beschlossen, „den jungen Padberg mit derart wichtigen Aufträgen in Zukunft nicht mehr zu betrauen“.<sup>38</sup>

Auf den ersten Blick mag es scheinen, als habe es sich bei der Aufregung, die Hauschilds Vortrag nach sich zog, gleichsam um einen ‚Sturm im Wasserglas‘ gehandelt. Doch gilt es zu bedenken, daß immerhin das Ansehen des Arbeiter- und Soldatenrats innerhalb der Bürgerschaft auf dem Spiel stand, darf nicht vergessen werden, daß das Zentrum im alten Reichstagswahlkreis Warburg/

34 s.: AStW, Manuskript F. *Quick*, S. 183, der erwähnt, daß dies das erste Auftreten eines Sozialdemokraten in der Stadt war.

35 s. den Bericht im WKBl. Nr. 274, 26. 11. 18.

36 Es handelt sich wahrscheinlich um Richard Hauschildt: Vorsitzender des sozialdemokratischen Vereins Kassel, Redakteur am „Kasseler Volksblatt“, führendes Mitglied des Kasseler Zentral-AuSR u. Delegierter beim I. Reichsrätekongreß; s.: Allgemeiner Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte. Stenographische Berichte, Berlin 1919 (Nachdr.: Berlin [2. Aufl.] 1975), S. 203 u. 215; *Höpcken*, S. 184 u. ff.

37 Einladung zur Versammlung vom 30. 11. 18: WKBl. Nr. 277, 29. 11. 18; Bericht über die Veranstaltung: ebd., Nr. 280, 3. 12. 18; zur Sitzung des AuSR: AStW, Protokoll vom 1. 12. 18; anders dagegen die Darstellung hinsichtlich der Verantwortlichkeit im WKBl. Nr. 281, 4. 12. 18.

38 Antrag Hegemann: AStW, Protokoll vom 1. 12. 18.

Höxter gewissermaßen eine „Monopolstellung“<sup>39</sup> innehatte und somit die Einladung eines Sprechers der SPD nicht dazu angetan war, ein positives Licht auf die Mitglieder des Revolutionsrats und ihre Tätigkeit zu werfen. Allein schon deshalb mußte der Arbeiter- und Soldatenrat den Verantwortlichen ausfindig machen und sich in aller Form von den ‚Linken‘ distanzieren.

Einen Beleg dafür, daß zumindest Schmitz den revolutionären Rat als eine parteipolitisch ungebundene Körperschaft auffaßte, wird man in der Erklärung finden können, die er am 20. Januar 1919 gegenüber den Mitgliedern des „engeren“ Arbeiter- und Soldatenrats abgab. Zu Beginn dieser Sitzung bekundete er die Absicht, von seinem Posten zurücktreten zu wollen, weil von den Mitgliedern des Bezirkssoldatenrats Paderborn gegen ihn der Vorwurf erhoben worden sei, er habe sich im vorangegangenen Wahlkampf für die Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung nicht propagandistisch für die Sozialdemokratie eingesetzt. Schmitz wandte sich gegen derartige Angriffe, indem er betonte, er habe von vornherein klargestellt, „weder für die eine noch andere Partei in politischer Hinsicht tätig zu sein“. Darüber hinaus vertrat er die Ansicht, daß den Räten zudem „jede politische Betätigung untersagt sei“.<sup>40</sup> Auf einstimmigen Wunsch der Anwesenden, die offenbar diese Einschätzung teilten, ließ sich Schmitz dazu bewegen, bis zur Auflösung des Warburger Rates weiterhin im Amt zu bleiben.

Während sich die politische Grundhaltung der Räte weitgehend nur negativ, d. h. in Abgrenzung zur Sozialdemokratie bestimmen läßt, sind dagegen genauere Angaben über die Mitgliedschaft einzelner Ratsangehöriger in verschiedenen Verbänden und Interessenorganisationen eher möglich. So geht aus einem Streit, der durch eine an Regierung und Eisenbahnministerium gerichtete Eingabe des Soldatenrats über „zu hohe Löhne der Rottenarbeiter“ zwischen Eisenbahnern und Leitung des Soldatenrats entbrannte, hervor, daß Friedrich Hanfland, Mitglied des Arbeiterrats, der Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner angehörte und sich für die Interessen auch der ungelerten Arbeitskräfte bedingungslos einsetzte.<sup>41</sup> Vom Vorsitzenden Schmitz wissen wir, daß er Mitglied des von Schorlemer geleiteten, konservativ orientierten Landwirtschaftlichen Kreisvereins war.<sup>42</sup> Und schließlich traten Hegemann, Troedel und Faber dem im Anschluß an die Gründung des Deutschen Beamtenbundes am 22. Dezember 1918 in Warburg ins Leben gerufenen „Allgemeinen Beamtenverein für den

39 s.: R. Vierhaus, Wahlen und Wählerverhalten in Ostwestfalen und Lippe 1867-1912/13, in: Westfälische Forschungen 21/1968, S. 54-68, bes. S. 60.

40 Schmitz' Erklärung: AStW, Protokoll vom 20. 1. 19; dazu: WKBl. Nr. 15, 20. 1. 19, u. Nr. 16, 21. 1. 19; s. auch: AStW, Manuskript F. Quick, S. 184.

41 s. v. a.: WKBl. Nr. 32, 8. 2. 19, u. Nr. 36, 13. 2. 19 (Hanflands Stellungnahmen); auch: AStW, Protokoll vom 10. 2. 19.

42 s. Sitzung des Landwirtschaftl. Kreisvereins vom 2. 12. 18: WKBl. Nr. 281, 4. 12. 18.

Kreis Warburg“ bei, zu dessen Vorsitzenden man das Mitglied des Arbeiter- und Soldatenrats J. Rix wählte.<sup>43</sup>

Hinsichtlich der personellen Zusammensetzung des am 12. November gewählten revolutionären Organs von Warburg bleibt noch festzustellen, daß eine immerhin erstaunlich große Anzahl der Mitglieder gleichzeitig der Kommunalverwaltung angehörte oder einen Sitz in einem der städtischen Ausschüsse innehatte. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang unter anderem der Kreisausschußsekretär Faber, der im Arbeiter- und Soldatenrat die Funktion eines Protokollführers übernahm, sowie die Magistratsmitglieder Padberg und Blome. Ferner waren Rechtsanwalt Gräffker und der Kaufmann Vesper im kommunalen Ernährungsausschuß vertreten, der für die Verteilung der dem Kommunalverband zugewiesenen Lebensmittel auf die einzelnen Geschäfte verantwortlich war.<sup>44</sup>

Diese doch recht sonderbar anmutende Verflechtung von revolutionärem und städtischem Amt liegt m. E. vor allem in zwei Faktoren begründet. Zum einen wird das bereits angedeutete Motiv „zu retten, was noch zu retten war“<sup>45</sup> einige dieser städtischen Repräsentanten bewogen haben, die Mitgliedschaft in einer revolutionären Körperschaft anzustreben und so den Einfluß der Bürgerschaft auf die Belange der Stadt sicherzustellen. Zum anderen aber ist es durchaus denkbar, daß das Streben nach politischer Partizipation bei einem Großteil der Bevölkerung nicht sonderlich ausgeprägt war und es demzufolge nur einen kleinen Kreis von Aktivbürgern gab, die bereit und fähig waren, ein politisches Amt zu übernehmen; so griff man denn auf Bürger zurück, die sich bereits in der Kommunalpolitik bewährt hatten und durch die man sich gut vertreten glaubte.

Am Tage nach seiner Wahl trat der Warburger Arbeiter- und Soldatenrat im Beisein von Landrat und Bürgermeister im Kreishaus zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen und wählte zunächst den Kreisausschußsekretär Faber zum Protokollführer sowie den Rendanten Hegemann zum Rechnungsführer.<sup>46</sup> Im Laufe der weiteren Verhandlungen wurde sodann eine Vereinbarung zwischen dem Revolutionsorgan und den Warburger Behörden getroffen und deren sofortige Veröffentlichung sowohl durch Maueranschlag als auch im „Kreisblatt“ beschlossen.<sup>47</sup> Auf diese Weise unterrichtete man die „Bürger und Soldaten der Stadt und des Kreises Warburg“ über die Bildung des Arbeiter- und Soldatenrats,

43 s.: WKBl. Nr. 297, 23. 12. 18; auch: ebd., Nr. 295/296, 20./21. 12. 18.

44 Aufklärung über die Tätigkeit des Ernährungsausschusses im WKBl. Nr. 287, 11. 12. 18.

45 AStW, Manuskript F. *Quick*, S. 176.

46 Zur konstituierenden Sitzung des AuSR: AStW, Prot. v. 13. 11. 18.

47 s.: Bekanntmachung im WKBl. Nr. 265, 14. 11. 18, u. StAD M1 I P Nr. 562: Anlage zum Schreiben des LR an den RP Minden v. 16. 11. 18; auch: Manuskript F. *Quick*, S. 180f. – Derartige Vereinbarungen kamen in verschiedenen Städten Ostwestfalens zustande; z. B.: die „Neue Militärische Ordnung“ für Paderborn: *Cobausz*, S. 395 u. Anhang 1, S. 421f.

„dessen Kontrolle in Zukunft sämtliche Behörden und Einrichtungen der Stadt unterstellt sind“. Es wurde darauf hingewiesen, daß seinen Anordnungen „unbedingt Folge zu leisten“ sei, und an die Bevölkerung der eindringliche Appell gerichtet, „Ruhe und Ordnung“ zu bewahren, damit die Aufrechterhaltung des gewerblichen Lebens gewährleistet werden könne. Des weiteren wurden sämtliche Urlauber der Stadt aufgefordert, sich bei ihrer Ankunft unverzüglich im Geschäftszimmer des Arbeiter- und Soldatenrats auf dem Bahnhof anzumelden, und Jugendlichen unter 17 Jahren untersagte man, soweit sie nicht gewerblich tätig waren, den Aufenthalt auf der Straße nach 7 Uhr abends. Ein Rauchverbot sowie ein Verbot des Genusses von Alkohol für diesen Personenkreis, das der Erste Vorsitzende Capito angeregt und die Zustimmung der übrigen Räte gefunden hatte, fand hingegen keine Aufnahme in die Bekanntmachung und wurde erst am 15. November im „Warburger Kreisblatt“ verbreitet.

Die Vertreter der Kommunalbehörden bekräftigten ihre schon am Vortag bekundete Kooperationsbereitschaft, wobei sie diese an die Bedingung knüpften, „daß der Arbeiter- und Soldatenrat mit den hiesigen Behörden die Verantwortung und die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, den Schutz für Leben und Eigentum, die Fortführung der Lebensmittelversorgung und die Sorge für die sichere Bewachung der Kriegsgefangenen übernimmt“.<sup>48</sup> Es war dies eine Fülle von Aufgaben, die dem Rat von behördlicher Seite zugewiesen wurden und die in der Folgezeit im wesentlichen seine Tätigkeit bestimmen sollten.

Zu den ersten Maßnahmen des Arbeiter- und Soldatenrats, der für sich das Recht in Anspruch nahm, Vertretungsorgan für den gesamten Landkreis zu sein,<sup>49</sup> gehörte eine Verfügung, die ortsfremden Personen bis auf weiteres den Aufenthalt im Kreis Warburg untersagte.<sup>50</sup> Mit diesem Verbot wollte man zweifellos ein „Überfluten des platten Landes“ mit hungernden Stadtbewohnern verhindern und dem Eindringen von „unlauteren Elementen“, Schleichhändlern und wohl auch linksradikalen Agitatoren, in Stadt und Landkreis einen Riegel vorschieben. Der Verkehr mit den Nachbarorten der angrenzenden Kreise sollte von diesem Verbot, das auch in den Tageszeitungen der Städte des rheinisch-westfälischen Industriegebiets und den benachbarten Großstädten publik gemacht wurde, allerdings unberührt bleiben.

Von der Bereitschaft des Warburger Revolutionsorgans, sich vorbehaltlos in eine eben erst im Entstehen begriffene regionale Organisation des Rätewesens einzugliedern, zeugt, daß er noch am 13. November den Arbeiter- und Soldaten-

48 WKBl. Nr. 265, 14. 11. 18.

49 s.: StAD M1 I P Nr. 362: LR an stv. Gen.-Kdo. Münster und RP Minden, 22. 11. 18; Schorlemer gibt im Zusammenhang mit der Bildung des AuSR an, daß dieser einen derartigen Anspruch erhob.

50 Zum Aufenthaltsverbot: AStW, Protokoll vom 13. 11. 18; veröffentlicht im WKBl. Nr. 265, 14. 11. 18, dort wird auch darauf hingewiesen, daß der Verkehr mit den Nachbarkreisen von dem Verbot nicht betroffen sei.

rat beim stellvertretenden Generalkommando des VII. AK in Münster telegraphisch von seiner Amtsaufnahme in Kenntnis setzte und in aller Form um Anerkennung sowie Unterstützung bei seiner Tätigkeit bat.<sup>51</sup> In den folgenden Tagen faßte er überdies den Beschluß, den „Münsterschen Anzeiger“ zu abonnieren, wohl um über die Anordnungen des General-Soldatenrats auf dem laufenden zu sein.<sup>52</sup>

Die Bildung eines Generalsoldatenrats für den Bezirk des VII. AK ging auf einen Beschluß einer Delegiertenversammlung aller Arbeiter- und Soldatenräte des Korpsbezirks zurück, die am 13. November im großen Rathaussaal in Münster stattfand.<sup>53</sup> Darüber hinaus legten die Rätevertreter einen Organisationsplan fest, nach dem allein 1. der General-Soldatenrat, 2. die 23 Bezirks-Soldatenräte am Sitz des jeweiligen Landwehrbezirkskommandos sowie 3. bei jeder Militärbehörde und jedem Truppenteil ein Soldatenrat, der dem jeweiligen Bezirks-Soldatenrat unterstellt sein sollte, Anspruch auf Anerkennung besaß.<sup>54</sup> Gemäß diesem Organisationsschema war der Warburger Soldatenrat bzw. Arbeiter- und Soldatenrat folglich dem Paderborner Rätegremium zugeordnet, das sich zwar den faktischen Verhältnissen entsprechend am 15. November zum Bezirks-Soldatenrat ernannte, aber gleichzeitig auch weiterhin seinen Namen als „Arbeiter- und Soldatenrat“ beibehielt.<sup>55</sup>

Landrat Schorlemer, der zusammen mit seinen Beamten aufgrund eines Aufrufs der neuen preußischen Regierung vom 13. November, in dem die Beamten nachdrücklich um „gewissenhafte Mitarbeit“ gebeten sowie in ihren Rechten und Pflichten bestätigt wurden,<sup>56</sup> die Amtsgeschäfte weiterhin ausübte, erstattete dem Regierungspräsidenten in Minden sodann am 16. November über die „Umwandlung der politischen Verhältnisse“ Bericht. Unter anderem gab er bekannt, daß sich in der Stadt ein Arbeiter- und Soldatenrat „für den Kreis Warburg“ gebildet habe, der „Hand in Hand mit den hiesigen Behörden für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung sorgt“. Des weiteren teilte er mit, er habe entsprechend der

51 Vgl.: AStW, Protokoll vom 13. 11. 18; StAD M2 Nr. 2335: Telegramm des AuSR (ohne Datum).

52 s.: AStW, Protokoll vom 15. 11. 18.

53 Zur Delegiertenversammlung in Münster: E. Schulte, Münstersche Chronik zu Novemberrevolte u. Separatismus 1918, Münster 1936, S. 95ff.; s. auch: U. Kluge, Der Generalsoldatenrat Münster . . ., in: R. Rürup (Hg.), Arbeiter- und Soldatenräte im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, Wuppertal 1975, S. 326ff.; F. Quick, S. 181, gibt irrtümlich an, die Versammlung habe bereits am 12. 11. 18 stattgefunden.

54 Zum Organisationsplan v. 14. 11. 18: Schulte, ebd., S. 98ff.; auch: Cobausz, S. 396f.; WKBl. Nr. 269, 19. 11. 18.

55 s.: Cobausz, S. 397.

56 Aufruf der preußischen Regierung vom 13. 11. 18, s.: Preußische Gesetzessammlung (= PGS) 1918, Nr. 38, S. 187ff.; auch: Buchner, Revolutionsdokumente, I, S. 213f.; dazu: Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 3, S. 1006f. u. 1008f.; auch: Telegramm des preußischen Innenministers v. 12. 11. 18, bei: Kolb, Arbeiterräte, S. 262f. – Schorlemer gab den Aufruf am 15. 11. 18 im AuSR bekannt: AStW, Protokoll vom 15. 11. 18.

Mindener Verfügung vom 11. November, die zunächst die Grundlage für sein Weiteramtieren nach dem Umsturz gebildet hatte, die Bürgermeister und Amtmänner seines Zuständigkeitsbereichs schriftlich ersucht, „auch weiterhin auf ihren Posten zu bleiben und sich den gegenwärtigen Verhältnissen anzupassen“.<sup>57</sup>

In dem hier angesprochenen Schreiben vom 14. November hatte Schorlemer ebenfalls die Bildung des Arbeiter- und Soldatenrats bekanntgegeben und auf die vereinbarte Zusammenarbeit zwischen dieser Körperschaft und der Kommunalverwaltung hingewiesen. Zugleich aber hatte er unmißverständlich betont, daß „die ganzen behördlichen Organisationen insbesondere die Regelung der Versorgung der Stadt- und Industriebevölkerung“ im gleichen Umfang, wie dies bisher der Fall gewesen sei, bestehen blieben; mit dem Arbeiter- und Soldatenrat sei diesbezüglich eine Übereinkunft erzielt worden.<sup>58</sup>

### *Organisation und Tätigkeit des Warburger Arbeiter- und Soldatenrats*

Die Probleme, vor die sich das Warburger Revolutionsorgan gestellt sah und die es gemäß der Vereinbarung vom 13. November 1918 in Zusammenarbeit mit den kommunalen Verwaltungsbehörden zu lösen galt, standen allesamt mehr oder weniger im Zusammenhang mit der Beendigung des verlorenen Krieges und den sich daraus ergebenden Folgeproblemen.

Zu den dringlichsten Aufgaben gehörte in dieser Situation zweifellos die Aufrechterhaltung einer ungestörten und reibungslosen Lebensmittelversorgung. Im Einvernehmen mit dem Arbeiter- und Soldatenrat hatte deshalb Landrat Schorlemer in dem Schreiben an die Amtmänner und Gemeindevorsteher des Kreises vom 14. November angesichts der „Umwälzung im Innern“ und der „schweren Friedensbedingungen“, die beide gleichermaßen den „Fortbestand unseres Vaterlandes insbesondere unsere Volksernährung aufs schwerste“ gefährdeten, ausdrücklich auf die „unbedingte Notwendigkeit“ hingewiesen, trotz aller bestehenden Engpässe im Transportwesen und in der Kohlenversorgung „alle irgend abgebbaren Lebensmittel schleunigst abzugeben und deren Sammlung und Erfassung zu organisieren“.<sup>59</sup> Die Versorgung sowohl der auf dem Rückmarsch befindlichen Fronttruppen als auch der Stadtbevölkerung mit Lebensmitteln müsse auf jeden Fall sichergestellt werden. Denn nur so sei zu hoffen, daß „eine Überflutung des platten Landes mit Soldaten und hungernden Stadtbewohnern“ und sonstige „unabsehbare Folgen“, auf die schon der Oberpräsident in Münster

57 StAD M1 I P Nr. 562: LR an RP Minden, 16. 11. 18.

58 StAD M1 I P Nr. 562: Anlage zum Schreiben des LR.

59 Schreiben des LR, 14. 11. 18.

in einem Telegramm am 12. November hingewiesen hatte,<sup>60</sup> „eingeschränkt oder gar vermieden werden können“. Chaotische Zustände seien nur zu vermeiden, wenn die Landwirte schnellstmöglich ihrer Ablieferungspflicht nachkommen würden. Da es aber auch dann nicht gänzlich auszuschließen sei, daß sich „unlautere Elemente über das Aufenthaltsverbot des Arbeiter- und Soldatenrats hinwegsetzten und in die Warburger Börde eindringen könnten, empfahl der Landrat im Einklang mit dem revolutionären Rat der Stadt, „schleunigst“ in jeder Gemeinde, vor allem aber dort, wo Kommissionärlager eingerichtet seien, „Schutzwehren“ aufzustellen. Zur Aufrechterhaltung der Lebensmittelversorgung sowie zum Schutz von Leben und Eigentum regte er darüber hinaus die Bildung von „Bauernräten“, von lokalen Räteorganen für die Landgemeinden an.<sup>61</sup>

Wiederholt wurde in der Folgezeit die Notwendigkeit einer ausreichenden Lebensmittelversorgung unter Beachtung der auch unter der neuen revolutionären Reichsleitung in Kraft gebliebenen Vorschriften betont. So etwa in einer gemeinsam vom Landrat und dem Arbeiter- und Soldatenrat am 28. November publizierten Verfügung des Kriegsernährungsamtes, in der es hieß: „Nur die strikte Aufrechterhaltung unseres Ernährungssystems und die Beachtung der erlassenen Vorschriften kann das deutsche Volk vor der Hungersnot bewahren.“<sup>62</sup> Und auch der kommunale Ernährungsausschuß wirkte in diesem Sinne, als er beispielsweise am 30. Dezember die „rückhaltlose Erfüllung der Ablieferungspflicht von seiten *aller* Erzeuger“ forderte.<sup>63</sup>

Wie angedeutet galt es nicht nur, die Bevölkerung der Groß- und Industriestädte mit den in der Börde produzierten Lebensmitteln zu versorgen, vielmehr mußte auch die Verpflegung der auf dem Rückmarsch befindlichen Truppen in ausreichendem Umfang gewährleistet werden.<sup>64</sup> Mit dieser Aufgabe betraute der Arbeiter- und Soldatenrat einen in der konstituierenden Sitzung aus seinen Reihen gebildeten Ausschuß, den „Truppenverpflegungsausschuß“, dem der Soldatenrat Milsch, der Arbeiterrat Kirschbaum sowie die Beiräte Vesper, Padberg sen. und der bereits im Ernährungsausschuß der Stadt tätige Rechtsanwalt Gräffker angehörten. Die Kommission, der die Organisation der Verpflegung für die in nächster Zeit durch Warburg marschierenden Truppen – man rechnete mit wenigstens

60 s.: StAD M2 Nr. 575: Telegramm des OP Münster, 12.11.18, weist darauf hin, daß die Aufrechterhaltung der Lebensmittelversorgung dringend notwendig sei, da man sonst mit „unabsehbaren Folgen“ rechnen müsse.

61 s.: G. Wagner, Warburg unter der Herrschaft des Arbeiter- und Soldatenrats 1918/19, Marburg 1985, Kap. 4.

62 Veröffentlichung der Verfügung des Kriegsernährungsamtes durch LR und AuSR im WKBl. Nr. 277, 29. 11. 18.

63 Forderung des Ernährungsausschusses im WKBl. Nr. 301, 30. 12. 18.

64 Zu den Problemen der Truppenrückführung: D. Dreetz, Rückführung des Westheeres und Novemberrevolution, in: Zs. f. Militärgeschichte 7/1968, S. 578-589.

20 000 Mann – oblag, wurde vom Rätegremium ermächtigt, unverzüglich die hierfür erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, und erhielt die Anweisung, zu diesem Zweck mit dem städtischen Ernährungsausschuß in Verbindung zu treten.<sup>65</sup>

Unter dem Vorsitz Schorlemers und im Beisein Capitos trat der Verpflegungsausschuß am 15. November erstmals zusammen, um die zur Lösung anstehenden Probleme zu erörtern. Zu Beginn dieser Besprechung wies Gräffker auf die derzeit herrschende Rechtsunsicherheit hin, die sogar so weit gehe, daß sich nicht einmal die neue Regierung darüber im klaren sei, ob die von ihr außer Kraft gesetzten gesetzlichen Bestimmungen, wie die Aufhebung des Belagerungszustandes durch den Gesetzeskraft beanspruchenden Aufruf des Rats der Volksbeauftragten vom 12. November,<sup>66</sup> auch tatsächlich rechtswirksam seien. Die Mitglieder des Verpflegungsausschusses klärte er aber darüber auf, daß alle nicht ausdrücklich aufgehobenen Reichs- und Staatsgesetze weiterhin gültig seien und demzufolge auch von den Arbeiter- und Soldatenräten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit beachtet werden müßten. Nachdem der Rechtsanwalt mit seinen Erläuterungen zur Rechtslage, die sich ganz und gar auf der Linie einer von der preußischen Regierung am 14. November erlassenen, aber erst am 21. Dezember im „Warburger Kreisblatt“ verbreiteten Bekanntmachung bewegten,<sup>67</sup> den gesetzlichen Rahmen für die Geschäftsführung der Warburger Rätekörperschaft und seiner Organe abgesteckt hatte, erarbeitete der Ausschuß eine detaillierte Aufstellung der bereitzustellenden Lebensmittelmengen.<sup>68</sup>

Schon zwei Tage nach diesen ersten Beratungen konnte der mit einer Doppelfunktion ausgestattete Rechtsanwalt Gräffker im Arbeiter- und Soldatenrat verkünden, daß die Vorbereitungen reibungslos verliefen und die Truppenverpflegungsfrage weitgehend als erledigt betrachtet werden könne. Im Anschluß an diese Erfolgsmeldung griff das Plenum des revolutionären Rats eine Anregung des „engeren“ Arbeiter- und Soldatenrats vom Vortage auf<sup>69</sup> und beschloß, eine „Stiftung für freiwillige Liebesgaben“ ins Leben zu rufen, zu deren Sammelleiter Kaufmann Vesper gewählt wurde. Der Erste Vorsitzende Capito, der bei einer

65 s.: AStW, Protokoll vom 13. 11. 18.

66 Aufruf des Rats der Volksbeauftragten vom 12. 11. 18: Reichsgesetzblatt (= RGBl.) 1918, Nr. 1303f.; abgedruckt im WKBl. Nr. 266, 15. 11. 18; dazu u. a.: *Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 5, S. 732ff.; auch: *Miller*, S. 99ff.

67 s.: PGS 1918, Nr. 38, S. 190; veröffentlicht im WKBl. Nr. 296, 21. 12. 18 – In dieser Bekanntmachung wird auch darauf hingewiesen, daß „die Verpflichtung zur Entrichtung der bisherigen Steuern und Abgaben“ weiterhin bestehen bleibe.

68 Zur Sitzung des Truppenverpflegungsausschusses: AStW, Protokoll vom 15. 11. 18.

69 s.: AStW, Protokoll vom 16. 11. 18; es muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß dieses Sitzungsprotokoll eine Anzahl von Beschlüssen des AuSR enthält, die erst zu einem späteren Zeitpunkt „offiziell“ gefaßt wurden, so daß der Verdacht naheliegt, daß es erst nach dem 16. 11. 18 abgefaßt wurde.

Zusammenkunft mit dem Generalsoldatenrat in Münster erfahren hatte, daß vermögende Leute, insbesondere auch Kriegsgewinnler, diesem Revolutionsorgan bereitwillig einen Teil ihres Vermögens zur Verfügung gestellt hätten, wies im Zusammenhang mit der geplanten Stiftung darauf hin, daß es nach seiner Feststellung im Kreis Warburg ebenfalls eine beträchtliche Anzahl von Personen gäbe, die während des Krieges Gewinne erzielt hätten und als ausgesprochene Kriegsgewinnler bekannt seien. Er regte an, schriftlich die vermögenden Bürger anzusprechen und sie zum Spenden zu bewegen.<sup>70</sup>

Ein entsprechender, gemeinsam vom Verpflegungsausschuß und Schorlemer in seiner Funktion als Vorsitzender der Kreisstelle des Roten Kreuzes unterzeichneter Aufruf erschien am 18. November im „Warburger Kreisblatt“. Wenngleich mit einiger Verspätung wurde hierin die im Einvernehmen mit den Warburger Behörden vorgenommene Einsetzung des Verpflegungsausschusses bekanntgegeben und eindringlich an den „Opfersinn“ der Bevölkerung, vor allem der Landwirte appelliert, „so schnell als möglich, auch unentgeltlich“ Lebensmittel für die Verpflegung der durchmarschierenden Soldaten bereitzustellen.<sup>71</sup>

Unterstützung fand die Spendenaktion des Arbeiter- und Soldatenrats von seiten einiger Warburger Bürger, die am 25. November mit einem eigenen Aufruf an ihre Mitbürger herantraten und die moralische Verpflichtung eines jeden einzelnen zur freiwilligen Spende für die von der Front heimkehrenden Soldaten hervorhoben. Der Aufruf schloß mit der eindringlichen Mahnung: „Deutsche! Vergeßt nicht Euer Versprechen zu jedem Opfer bereit zu sein, wenn nur den Kriegsgreueln ein Ende gesetzt sei. Jetzt steht der Friede vor der Tür und unsere Dankbarkeit gilt den Heimkehrenden, die in den Kriegsjahren so viele Opfer für uns gebracht haben.“<sup>72</sup>

Zur Durchführung der Truppenverpflegung faßte der Arbeiter- und Soldatenrat in der Sitzung am 20. November, an der die sich in der Stadt und im Landkreis aufhaltenden Offiziere, Bezirksfeldwebel Schwarzkopf und Zahlmeister Bachmann, sowie der Stadtbaumeister Wiemers teilnahmen,<sup>73</sup> den Beschluß, die Schulen Warburgs zu schließen. Zugleich wählte man den Stadtbaumeister und das Mitglied des Arbeiterrates Heidenreich, die den Truppenverpflegungsausschuß bei der Einrichtung der Schulen unterstützen sollten. Heidenreich wurde überdies zusammen mit dem Kreisarzt Dr. Isfort beauftragt, die Enteignung der für die Beköstigung der Soldaten erforderlichen Schafe vorzunehmen.

Um über den Anmarsch der in Warburg zu versorgenden Truppentransporte besser unterrichtet zu sein und die erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig in die Wege leiten zu können, beschloß der Arbeiter- und Soldatenrat die Organisation

70 s.: AStW, Protokoll vom 17. 11. 18.

71 Aufruf vom 17. 11. 18: WKBl. Nr. 268, 18. 11. 18.

72 Spendenaufruf „mehrerer Warburger Bürger“: WKBl. Nr. 273, 25. 11. 18.

73 s.: Bekanntmachung zur Sitzung des AuSR am 20. 11. 18: WKBl. Nr. 269, 19. 11. 18.

eines Nachrichtendienstes in den Ortschaften auf den Hauptanmarschrichtungen. Die angrenzenden Polizeibehörden, der Amtmann von Lichtenau sowie die Bürgermeister von Volkmarsen und Nieder-Marsberg wurden deshalb gemeinschaftlich vom Revolutionsorgan und vom Landrat angewiesen, unverzüglich telephonisch oder telegraphisch Mitteilung über Truppenanmärsche in Richtung Warburg zu erstatten.<sup>74</sup>

Wie überall in Deutschland, so beabsichtigte auch die Stadt Warburg bzw. der Arbeiter- und Soldatenrat den von der Front heimkehrenden Soldaten einen „würdigen Empfang“ zu bereiten. Deshalb beschloß man in der Sitzung des revolutionären Rats am 20. November, am Paderborner Tor einen Triumphbogen und Girlanden aufzustellen; zudem erging an die Bevölkerung die Aufforderung, „zu Ehren der heimkehrenden Truppen zu flaggen“.<sup>75</sup> Mit der Vorbereitung der Empfangsmaßnahmen wurde ein eigener Ausschuß betraut, in den P. Quick aus dem Soldatenrat, der Leiter des Arbeiterrats Berke, der Beirat Blome sowie der Stadtbaumeister Wiemers und Zahlmeister Bachmann gewählt wurden.<sup>76</sup>

Neben dem Verpflegungsausschuß wurde in den ersten Tagen nach der Geschäftsübernahme durch den Arbeiter- und Soldatenrat ein weiterer Ausschuß eingesetzt, der ebenfalls Aufgaben übernahm, die sich aus der Liquidation des Krieges sowie aus der Aufhebung der kriegsbedingten Zwangswirtschaft ergaben. Gemeint ist der „Demobilmachungsausschuß“, bei dem es sich um ein Organ des am 12. November neu geschaffenen, mit geradezu diktatorischen Vollmachten ausgestatteten „Reichsamts für wirtschaftliche Demobilmachung (Demobilmachungsamt)“ handelte.<sup>77</sup> Grundlage für die Einrichtung des Warburger Demobilmachungsausschusses bildete eine vom Leiter dieser Reichsbehörde, Oberstleutnant Koeth, am 12. November erlassene Verfügung, nach der in jedem Kreis eine paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzte Kommission für Fragen der wirtschaftlichen Demobilmachung zuständig sein sollte.<sup>78</sup> Am 15. November setzte Schorlemer die Mitglieder des Truppenverpflegungsausschusses über diesen Erlaß in Kenntnis und teilte mit, daß er in seiner Funktion als Landrat vom Regierungspräsidenten, der fortan die Stellung eines Demobilma-

74 Zur Sitzung: AStW, Protokoll vom 20. 11. 18; Telegramm des AuSR und LR vom 21. 11. 18; StAD M2 Nr. 2335.

75 Zum Beschluß, s.: AStW, Protokoll vom 20. 11. 18; Aufforderung an die Bürgerschaft zu flaggen: WKBl. Nr. 272, 23. 11. 18.

76 s.: AStW, Protokoll vom 20. 11. 18.

77 s.: RGBl. 1918, Nr. 153, S. 1304f.; auch: WKBl. Nr. 265, 14. 11. 18; dazu: J. Koeth, Die wirtschaftliche Demobilmachung. Ihre Aufgaben und ihre Organe, in: G. Anschütz (Hg.), Handbuch der Politik, Bd. 4, Berlin (4. Aufl.) 1921, S. 163-168; u. a.: G. D. Feldman, Wirtschafts- und sozialpolitische Probleme der Deutschen Demobilmachung, in: H. Mommsen u. a. (Hg.), Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1974, S. 618-636, bes. S. 623f.; W. Elben, Das Problem der Kontinuität in der deutschen Revolution, Düsseldorf 1969, S. 70ff.

78 Vgl.: Koeth, S. 166f.; Höpken, S. 198.

chungskommissars für den Bezirk Minden innehatte, zum Vorsitzenden des noch zu bildenden Ausschusses für den Kreis Warburg ernannt worden sei.<sup>79</sup>

Dessen Wahl erfolgte schließlich in der Sitzung des Arbeiter- und Soldatenrats am 17. November, nachdem Schorlemer das Plenum des Rätekollegiums darüber unterrichtet hatte, daß gemäß der Verfügung des Staatskommissars für wirtschaftliche Demobilmachung<sup>80</sup> die Arbeiter- und Soldatenräte angehalten seien, den Anweisungen der Demobilmachungsausschüsse unbedingt Folge zu leisten, und es ihnen ausdrücklich untersagt sei, selbständig in Angelegenheiten der wirtschaftlichen Demobilmachung einzugreifen.<sup>81</sup> Im Anschluß an diese Erläuterungen zur Frage der Kompetenzabgrenzung zwischen den Demobilmachungsorganen und den Räten wählte man den Kaufmann W. Poeppler zum Geschäftsführer des „Kreisarbeitenachweises“, dessen Errichtung Landrat Schorlemer im Einvernehmen mit dem Arbeiter- und Soldatenrat angeordnet hatte. Obwohl sich die Zuständigkeit des Demobilmachungsausschusses auf den gesamten Landkreis erstrecken sollte, entsandte der revolutionäre Rat erstaunlicherweise ausschließlich Warburger Bürger in dieses Gremium, und zwar auf seiten der Arbeitgeber den Fabrikbesitzer C. Bering, den Landwirt Joh. Faupel und den Klempnermeister F. Wiegand sowie den Tischler Ed. Gassmann, den Maurer R. Kaiser und den Arbeiter Joh. Peine aus dem Kreis der Arbeitnehmer.<sup>82</sup>

Zwar hatte es in der für die Errichtung der Demobilmachungsorgane maßgeblichen Verfügung vom 7. November hinsichtlich der Ernennung der Ausschußmitglieder ausdrücklich geheißen, daß „Vorschläge wirtschaftlicher Organisationen tunlichst zu berücksichtigen“ seien,<sup>83</sup> doch hielt man es hiermit in Warburg nicht allzu genau. So war der Malermeister Beine von der Handwerkskammer Bielefeld zur Ernennung vorgeschlagen worden, die Mitglieder des Warburger Demobilmachungsausschusses hielten bei ihrer ersten Zusammenkunft am 24. November indes eine Hinzuziehung Beines nicht für erforderlich, da die Interessen des Handwerks bereits durch zwei Vertreter im Ausschuß hinreichend berücksichtigt seien. Um aber den Vorschlag der Handwerkskammer nicht gänzlich zu übergehen und einem möglichen Konflikt mit dieser wirtschaftlichen Organisation vorzubeugen, einigte man sich darauf, den Warburger Malermeister gegebenenfalls bei „Spezialfragen“ hinzuziehen zu wollen.<sup>84</sup>

79 s.: AStW, Protokoll vom 15. 11. 18.

80 Koeths Ernennung zum „Preußischen Staatskommissar für Demobilmachung“, s.: PGS 1918, Nr. 34, S. 179.

81 s.: AStW, Protokoll vom 17. 11. 18.

82 Vgl.: AStW, Protokoll vom 17. 11. 18; Bekanntmachung im WKBl. Nr. 270.

83 RGBl. 1918, Nr. 449, S. 1292f., Zitat S. 1292.

84 Sitzung des Demobilmachungsausschusses: AStW, Protokoll vom 24. 11. 18; es ist dies das einzige Protokoll, das über Aufgaben und Tätigkeit des Warburger Demobilmachungsausschusses Auskunft gibt.

Die Anwesenheit des Ersten Vorsitzenden des Arbeiter- und Soldatenrats sowie des geschäftsführenden Mitglieds des Soldatenrats Menge in der Sitzung des Demobilmachungsausschusses am 24. November dokumentiert, daß das Warburger Revolutionsorgan davon ausging, daß die wirtschaftliche Demobilmachung durchaus eine Angelegenheit war, die auch ihn etwas anging und seine Entscheidungsbefugnisse berührte. Hiervon zeugt obendrein die vom Ausschuß zunächst vorgenommene Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Demobilmachungsorgan und Kommunalbehörden einerseits sowie dem revolutionärem Rat und dem Truppenverpflegungsausschuß andererseits.

Demnach sollte der Verpflegungsausschuß für die Lebensmittelversorgung und *vorübergehende* Unterbringung der durchmarschierenden Truppen zuständig sein, wohingegen der Arbeiter- und Soldatenrat einzelne in Warburg eintreffende Soldaten im Waldecker-Hof verpflegen und gegebenenfalls im Westfälischen-Hof einquartieren sollte. In den Zuständigkeitsbereich des Demobilmachungsausschusses und der Kommunalbehörden fiel dagegen die Wohnungsbeschaffung und *langfristige* Unterbringung von Militärangehörigen sowie die Unterkunftbeschaffung für Landarbeiter.<sup>85</sup>

Hinsichtlich der Arbeitsvermittlung wurde sodann der Beschluß gefaßt, den Kreisarbeitsnachweis in der Brauerei Kohlschein einzurichten; dem Inhaber wurde für die Bereitstellung eines geeigneten Raumes sowie für die ihm entstehenden Kosten eine Vergütung von 2 Mk. pro Tag zugestanden. Dem Kreisarbeitsnachweis räumte der Ausschuß das Recht ein, im Bedarfsfall, insbesondere bei größerer Nachfrage nach Arbeit bzw. bei Arbeitskräftemangel, Bekanntmachungen zu erlassen. Hiervon machte der Arbeitsnachweis regen Gebrauch; nahezu täglich erschien im „Kreisblatt“ die Aufforderung, freie Arbeitsplätze anzuzeigen und daß sich Arbeitssuchende beim Arbeitsnachweis melden sollten. Indes scheinen derartige Appelle nicht die gewünschte Wirkung erzielt zu haben, so daß sich der Landrat am 11. Dezember gezwungen sah, in einer Bekanntmachung auf die Vielzahl von Arbeitssuchenden hinzuweisen, denen keine Arbeit nachgewiesen werden könne, obwohl es andererseits „für gewichtige Arbeiten an den notwendigen Arbeitskräften“ fehle; deshalb ermahnte er die Arbeitgeber eindringlich, sofort alle offenen Stellen anzugeben.<sup>86</sup> Daß der Warburger Kreisarbeitsnachweis nicht allein für die Stellenvermittlung in der Stadt und im Landkreis sorgte, sondern auch darüber hinausgehende arbeitsmarktregulierende Aufgaben übernahm, belegt seine Bekanntmachung im „Kreisblatt“ vom 14. Dezember, in der

85 s.: AStW, Protokoll vom 24. 11. 18; dazu auch die „Anordnung, betr. Einquartierung“ vom 16. 11. 18: RGBl. 1918, Nr. 156, S. 246.

86 Bekanntmachung des LR im WKBl. Nr. 299, 27. 12. 18. – Am 5. 12. 18 beschloß der Kreistag, daß die durch den Kreisarbeitsnachweis entstehenden Kosten vom Kreis übernommen werden sollten, s.: WKBl. Nr. 293, 18. 12. 18.

die Bevölkerung „eindringlichst“ vor einem Abwandern in die Großstädte, vor allem aber vor dem Zuzug nach Groß-Berlin gewarnt wurde, da hier „eine Beschaffung von Wohnungen nur sehr schwierig, eine Beschaffung von Arbeit bei der ungeheuren Überfüllung des Arbeitsmarktes vollständig unmöglich“ sei.<sup>87</sup> Offenbar gab es auch im Kreis Warburg einige Abwanderungswillige, die sich in den Groß- und Industriestädten bessere Arbeitsmöglichkeiten versprochen.

Um die Arbeitgeber zur Bekanntgabe der offenen Stellen zu bewegen, kam der Demobilmachungsausschuß am 24. November dahin überein, daß die Arbeitgeber für jeden unvermittelten Arbeitssuchenden eine Gebühr von 3 Mk. zu zahlen hätten. Zur Lösung des Unterbringungsproblems, besonders für die Landarbeiter auf den Gütern im Kreis Warburg, setzte der Ausschuß eine Kommission ein, der der Landwirt Faupel und der Arbeiter Peine aus den Reihen des Demobilmachungsorgans sowie der Kreisbaumeister Schleich angehörten. Diese Kommission erhielt den Auftrag, festzustellen, wo im Kreis ein Mangel an Wohnungen für Landarbeiter bestehe, um dem Ausschuß eine Handhabe zu geben, die Gutsbesitzer zum Bau geeigneter Unterbringungsmöglichkeiten für ihre Arbeitskräfte zu veranlassen.<sup>88</sup>

An die Gemeinden des Kreises richtete der Ausschuß die Aufforderung, Notstandsarbeiten zu fördern, um den heimkehrenden Soldaten Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen. Diese Aufforderung spiegelt die Politik des Leiters des Demobilmachungsamtes wider, dem in der ersten Phase der Demobilmachung, d. h. in der Zeit der Truppenrückkehr, zunächst daran gelegen war, „die Arbeitslosigkeit mit allen Mitteln zu bekämpfen, sei es durch unproduktive Arbeit, Verlängerung der Kriegsaufträge, öffentliche Arbeiten, Subventionen oder großzügiger Wohlfahrtsgelder für diejenigen, die trotz alledem nicht beschäftigt werden konnten“.<sup>89</sup> Und dementsprechend hatte der Mindener Demobilmachungskommissar v. Campe bereits am 12. November die Landräte angehalten, sofort Notstandsarbeiten in die Wege zu leiten.<sup>90</sup>

Die Vergabe von „Wohlfahrtsgeldern“ regelte ein vom Demobilmachungsamt erlassenes Gesetz über die Erwerbslosenfürsorge vom 13. November. Demgemäß wurden die Gemeinden verpflichtet, „eine Fürsorge für Erwerbslose einzurichten, der sie nicht den Rechtscharakter der Armenpflege beilegen dürfen“. Die den Gemeinden bzw. dem Kommunalverband hierdurch entstehenden Kosten sollten zur Hälfte vom Staat und zu einem Drittel vom zuständigen Bundesstaat ersetzt werden; leistungsschwachen Gemeinden konnte ein höherer Reichsanteil zuge-

87 Bekanntmachung des Kreisarbeitsnachweises im WKBl. Nr. 290, 14. 12. 18.

88 s.: AStW, Protokoll vom 24. 11. 18.

89 *Feldman*, S. 631.

90 Veröffentlichung der Verfügung des RP vom 12. 11. 18 im WKBl. Nr. 267, 16. 11. 18.

sprochen werden.<sup>91</sup> Hinsichtlich der Erwerbslosenfürsorge gelangten die Mitglieder des Warburger Demobilmachungsausschusses zu der Auffassung, daß diese – wie im Reichsgesetz vorgesehen – prinzipiell den Gemeinden belassen werden sollte, doch komme derzeit nur die Stadt Warburg für die Unterstützung der Erwerbslosen in Frage. So bewilligte dann die Stadtverordnetenversammlung am 12. Dezember die der Stadt durch die Erwerbslosenunterstützung entstehenden Kosten und genehmigte eine vom Magistrat aufgestellte Ortssatzung zur Erwerbslosenfürsorge.<sup>92</sup>

Schließlich hielt es der Demobilmachungsausschuß für ratsam, die Gemeinden erneut zur Bildung von „Bauernräten“ anzuhalten, und wies diesen lokalen Räteorganisationen im Rahmen der wirtschaftlichen Demobilmachung unterschiedliche Aufgaben zu.<sup>93</sup>

Zu den dringlichsten Aufgaben, vor die sich der Warburger Arbeiter- und Soldatenrat gestellt sah, gehörte zweifellos das Problem des in der Stadt herrschenden akuten Kohlemangels, ein Problem, das dazu beitragen konnte, die Lebensmittelversorgung zu gefährden und überdies zur Stilllegung wichtiger Betriebe, wie des Elektrizitätswerkes in Bonenburg, führen konnte. Wie dringlich die Lösung dieses Problems war, zeigt unter anderem, daß es bereits in der konstituierenden Sitzung des Arbeiter- und Soldatenrats am 13. November Gegenstand der Erörterungen war. Während wohl die Mehrheit der Ratsmitglieder zunächst eine Bestandsaufnahme für angebracht hielt, um sodann die erforderlichen Schritte einleiten zu können, ließ der Erste Vorsitzende Capito schon zu diesem Zeitpunkt erkennen, daß er geneigt war, zur Behebung des Kohlemangels auch auf ‚radikale‘ Maßnahmen, wie die Beschlagnahmung durchfahrender Kohletransporte, zurückzugreifen.<sup>94</sup> Es ist zwar nicht überliefert, wie die Anwesenden auf Capitos Ankündigung reagierten, für den Chronisten Quick war sie indes Grund genug, dem Arbeiter- und Soldatenrat in seiner Gesamtheit eine „radikale“ Grundhaltung zu bescheinigen.<sup>95</sup>

Seine Absicht, zur Behebung des ärgsten Notstandes einige Waggons der durch Warburg fahrenden Kohletransporte zu requirieren, bekräftigte Capito nochmals zwei Tage darauf im Truppenverpflegungsausschuß. Aber auch diesmal fand sein Vorschlag kein Gehör und wurde diskussionslos übergangen. Statt dessen faßte

91 RGBl. 1918, Nr. 153, S. 1305ff., Zitat: §2, S. 1305; s. auch den Bericht im WKBl. Nr. 274, 26. 11. 18.

92 Beschluß des Demobilmachungsausschusses: AStW, Protokoll vom 24. 11. 18; Beschluß der Stadtverordnetenversammlung: WKBl. Nr. 290, 14. 12. 18.

93 s.: AStW, Protokoll vom 24. 11. 18; Näheres dazu: G. Wagner, Warburg unter der Herrschaft des Arbeiter- und Soldatenrats 1918/19, Marburg 1985, Kap. 4.

94 s.: AStW, Protokoll vom 13. 11. 18.

95 s.: AStW, Manuskript F. Quick, S. 185f.

man den Beschluß, das Kriegsamt in Düsseldorf um Abhilfe zu bitten.<sup>96</sup> Es ist dies ein Beleg dafür, daß das Warburger Rätegremium bestrebt war, dieses Problem auf behördlichem Weg zu lösen, und zunächst keine Maßnahmen ergreifen wollte, zu deren Durchführung es nicht berechtigt war. Dies ging auch aus einem Aufruf des Demobilmachungsamtes hervor, der am 16. November im „Kreisblatt“ veröffentlicht wurde; speziell an die Arbeiter- und Soldatenräte gerichtet erging die Aufforderung, vor allem keine Rohstoffe zu beschlagnahmen, da ansonsten chaotische Zustände sowie eine Zunahme der Arbeitslosigkeit unvermeidbar seien.<sup>97</sup>

Mit den Ursachen und Folgen der Engpässe in der Kohlenversorgung beschäftigte sich eine ebenfalls am 16. November durch WTB verbreitete Bekanntmachung des Demobilmachungsamtes und des Reichskohlenkommissars. Sie enthielt den Hinweis, daß durch den Rückstrom des Heeres die Eisenbahnen so stark beansprucht seien, daß „der Kohlenversand der westlichen Reviere für kurze Zeit notgedrungen sehr stark sinkt“. Angesichts dieser Situation sollten zunächst Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke sowie die Nahrungsmittelindustrie bevorzugt beliefert werden; die Versorgung mit Kohle für den Hausbrand rangierte erst an letzter Stelle. Zwar hoffe man, daß die „verschärfte Kohlenlage“ nur von kurzer Dauer sein werde, doch wurde zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß die gesamte Industrie „mit ungewöhnlich starken Ausfällen und zeitweiliger Unterbrechung der Kohlelieferung“ rechnen müsse; deshalb gelte es, die noch vorhandenen Vorräte „auf das Äußerste“ zu strecken.<sup>98</sup>

Dies war also die Situation, aus der heraus sich der Arbeiter- und Soldatenrat schließlich in der Sitzung am 17. November entschloß, den Vorschlag des Ersten Vorsitzenden anzunehmen, und es die Räte in Erwägung zogen, gegebenenfalls schon vom folgenden Tag an Kohlentransporte anzuhalten und je nach Bedarf Waggons abzuhängen. Zu dieser Entscheidung rang man sich durch, nachdem bis zu diesem Zeitpunkt weder vom Düsseldorfer Kriegsamt noch vom Generalsoldatenrat in Münster, der ebenfalls um Hilfe ersucht worden war, eine Antwort in Warburg eingegangen war. Offenbar sahen die an sich kaum als ‚radikal‘ zu bezeichnenden Mitglieder des Revolutionsorgans nun keinen anderen Ausweg mehr, als zur Selbsthilfe zu greifen.<sup>99</sup> So konnte der Arbeiter- und Soldatenrat am 20. November die Verteilung der inzwischen beschlagnahmten Kohlevorräte vornehmen. Bereitwillig sicherte der Soldatenrat zudem dem Bürgermeister zu, Hilfskräfte für die von ihm angekündigten strengen Kontrollen der Kohlenversorgung für die Stadt Warburg zur Verfügung zu stellen.<sup>100</sup>

96 s.: AStW, Protokoll vom 15. 11. 18.

97 Aufruf des Demobilmachungsamtes, abgedruckt im WKBl. Nr. 267, 16. 11. 18.

98 Abgedruckt bei: *Buchner*, Revolutionsdokumente, I, S. 260.

99 s.: AStW, Protokoll vom 17. 11. 18.

100 s.: AStW, Protokoll vom 20. 11. 18.

Wenige Tage später ließ Landrat Schorlemer eine Verfügung des Regierungspräsidenten bekanntgeben, in der aufgrund des Mangels an Transportmöglichkeiten mit einer weiteren Verknappung der Kohlevorräte gerechnet wurde. Es sei zu hoffen, daß der extreme Kohlemangel nur von „kürzester Dauer“ sei und nach Abschluß der Truppenrückführung behoben werden könne; in der Zwischenzeit gelte es, die vorhandenen Vorräte zu strecken und dafür zu sorgen, daß es unter keinen Umständen zur Entlassung von Arbeitskräften als Folge des Kohlemangels komme. Hieran knüpfte v. Campe den Appell, dieser wenig erfreulichen Lage „mit peinlichster Gewissenhaftigkeit“ gerecht zu werden.<sup>101</sup>

Beeinträchtigt wurde die Kohlenversorgung allerdings nicht nur durch die Rückführung des Heeres und der damit verbundenen Inanspruchnahme der Eisenbahn durch die Militärverwaltung; hinzu kamen Bergarbeiterstreiks vor allem in Oberschlesien, aber auch im Rheinland und in Westfalen, die in diesen Tagen die Versorgung mit dringend benötigtem Brennmaterial lahmzulegen drohten.<sup>102</sup>

Mit dem Problem der mittlerweile vollständig ruhenden Kohlezufuhr beschäftigte sich sodann auch der Demobilmachungsausschuß in seiner Sitzung am 24. November. Das Ergebnis dieser Beratungen stellte eine Bekanntmachung im „Warburger Kreisblatt“ dar, in der die Bevölkerung zum sparsamen Kohleverbrauch und – soweit dies möglich sei – zur Holzfeuerung aufgerufen wurde, da in absehbarer Zeit keine Aussicht auf eine Verbesserung in der Kohlenversorgung bestehe. Darüber hinaus wurden waldbesitzende Gemeinden aufgefordert, schnellstmöglich Brennholz zur Kohlestreckung bereitzustellen; an die Kohlenhändler erging die Anweisung, nur kleine Kohlemengen abzugeben. Und schließlich wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Kohleverteilung in der Stadt Warburg ausschließlich auf Kohlekarten durch den Magistrat erfolge.<sup>103</sup>

Die überaus schlechte Versorgungslage nutzte das Demobilmachungsamt schließlich Anfang Dezember, um politische und wirtschaftliche Forderungen abzuwehren. Es verwies nämlich darauf, daß durch „übertriebene Lohnforderungen und geringe Arbeitsleistung“ eine „Erschütterung des Wirtschaftslebens“ erfolgt sei, worunter vor allem die Kohlenlage zu leiden habe.<sup>104</sup> Mit derartigen zum Teil recht eigenwilligen Interpretationen leitete Koeths Behörde die zweite Phase der wirtschaftlichen Demobilmachung ein; sie unterstützte fortan alle propagandistischen Bemühungen, die Öffentlichkeit über die Probleme bei der Kohleförderung, im Transportwesen und in der Lebensmittelversorgung zu

101 Bekanntmachung des LR vom 22. 11. 18: WKBl. Nr. 272, 23. 11. 18.

102 Zu den Streiks: *Buchner*, Revolutionsdokumente, I, S. 336; zum Bergarbeiterstreik in Oberschlesien s. auch den Bericht im WKBl. Nr. 275, 27. 11. 18.

103 Beratungen im Demobilmachungsausschuß: AStW, Protokoll vom 24. 11. 18; Bekanntmachung im WKBl. Nr. 274, 26. 11. 18.

104 Wiedergegeben im WKBl. Nr. 282, 5. 12. 18.

unterrichten, und forderte die Bevölkerung zu harter Arbeit sowie zur Mäßigung ihrer politischen und wirtschaftlichen Forderungen auf.<sup>105</sup> Letztlich war die Politik des Demobilmachungsamtes auf den Erhalt des bestehenden Wirtschaftssystems ausgerichtet, ging es Koeth darum, die Rückkehr zur freien Marktwirtschaft sicherzustellen und den Sozialisierungsforderungen der Arbeiter den Wind aus den Segeln zu nehmen, indem direkt oder indirekt ein Zusammenhang zwischen den Sozialisierungsbestrebungen und der sich zunehmend verschlechternden wirtschaftlichen Lage hergestellt wurde.

Es ist nicht zu ermitteln, welchen Standpunkt die Mitglieder des Warburger Arbeiter- und Soldatenrats in der Sozialisierungsfrage bezogen, dagegen läßt sich aber feststellen, daß zumindest einige Mitglieder des Soldatenrats, vor allem aber der Erste Vorsitzende Theodor Schmitz, sich die Sichtweise des Demobilmachungsamtes zu eigen machten und gegen die – nach ihrer Meinung – überhöhten Lohnforderungen von Teilen der Arbeiterschaft zu Felde zogen.

Das Kohleversorgungsproblem in Warburg stand am 11. Dezember erneut auf der Tagesordnung des Rätegremiums. Eingeleitet wurden die Beratungen durch einen Bericht, den der Kreisausschußassistent Roeper über den derzeitigen Stand der Kohlenversorgung abgab.<sup>106</sup> Er konnte den Anwesenden die Mitteilung machen, daß der Reichskommissar für die Kohlenverteilung, Geheimrat Stutz, dem Kreis Warburg 875 Tonnen Demobilmachungskohle sowie die Lieferung der bereits bestellten, bislang noch nicht ausgelieferten Kohlen zugesagt habe. Nach Mitteilung des Reichskommissars sollte die Verladung der Kohle für den Kreis Warburg bis zum 20. Dezember „unbedingt“ erfolgt sein. Allerdings, so schränkte Roeper ein, sei zur Zeit noch nicht zu übersehen, ob und wann diese Anordnung tatsächlich durchgeführt werden könne. Zweifel hieran seien unter anderem deshalb angebracht, da „die Eisenbahnverwaltungen in Westdeutschland mit erheblichen Schwierigkeiten wegen der Truppentransporte und dem Mangel an Wagen“ zu kämpfen hätten.

Gestützt auf die Anordnung des Reichskommissars beschloß der Arbeiter- und Soldatenrat, sich mit dem „Generalsoldatenrat“ bzw. Zentral-Arbeiter- und Soldatenrat in Kassel<sup>107</sup> in Verbindung zu setzen, damit dieser dafür Sorge trage, daß die Kasseler Kohlegesellschaft „Glückauf“ die zugesagte Kohle möglichst bald liefere und dabei alle Kohlenhändler der Stadt gleichermaßen berücksichtige. Denn offenbar gab die bisher in Warburg geübte Verteilungspraxis Grund zu der Befürchtung, daß einzelne Händler bei der Anlieferung bevorzugt behandelt

105 Dazu: *Feldman*, Wirtschafts- und sozialpolitische Probleme, bes. S. 632; zur Politik des Demobilmachungsamtes auch: *Erdmann*, Die Weimarer Republik, S. 56ff.

106 AStW, Protokoll vom 11. 12. 18; zum Tagesordnungspunkt „Kohlenfrage“ liegt noch ein gesondertes Blatt vor, das auf den 12. 12. 18 datiert ist, aber im wesentlichen mit den Angaben des Protokolls vom 11. 12. 18 übereinstimmt.

107 Zum ZAUSR Kassel, der im Protokoll als „General-SR“ bezeichnet wird, s.: *Höpken*, S. 182ff.; auch: *Mai*, S. 182 u. S. 186.

wurden. Bezüglich der Verteilung des Brennmaterials durch die Kohlenhändler der Stadt wurde darüber hinaus beklagt, daß die Einwohner teilweise übermäßig lange – bis zu drei Stunden – warten mußten, ehe sie an die Reihe kämen. Um diesem organisationsbedingten Übel ein Ende zu bereiten, faßte der Arbeiter- und Soldatenrat den Beschluß, an den Magistrat der Stadt heranzutreten und diesen zur Wahl eines geeigneteren Verteilungsmodus zu veranlassen. Vorgeschlagen wurde diesbezüglich, daß die Kohlen künftig nach vorheriger Ankündigung durch „Ausschellen“ straßen- oder bezirkswise verteilt werden sollten. Zudem wurde eine strenge Kontrolle der Kohlenhändler angeregt; insbesondere sollte darauf geachtet werden, daß die Händler bei der Kohlenvergabe „genau nach der ihnen erteilten Anweisung verfahren“, derzufolge die Verteilung nur auf Kohlenkarte erfolgen dürfe, und hierbei diejenigen Verbraucher vorrangig zu berücksichtigen seien, die bislang bei der Verteilung benachteiligt wurden. Nach den Vorstellungen des Revolutionsorgans sollten die Polizeibeamten bzw. der von der Stadt hierzu beauftragte Kaufmann Gödde auf die korrekte Ausführung dieser Anweisung zu achten haben.<sup>108</sup>

Im Zusammenhang mit den Bestrebungen des Arbeiter- und Soldatenrats, eine gerechtere Kohleverteilung herbeizuführen, brachte der Beirat Dr. Isfort sodann einen Fall von Hamsterei zur Sprache, wonach der Borgentreicher Amtmann Graf v. Plettenberg vorgeworfen wurde, trotz der akuten Kohleknappheit noch im Oktober 1918 größere Mengen dieses kostbaren Brennmaterials eingekellert zu haben, nachdem er sich bereits zuvor mit 200 Zentner Kohlen versorgt hatte. Isforts Angaben veranlaßten das Rätekollegium zu dem Beschluß, die erforderlichen Nachforschungen zur Überprüfung dieses Vorwurfs anzuordnen; ob sich hernach der gegen den Amtmann erhobene Verdacht der Hamsterei noch aufrecht erhalten ließ, geht aus dem vorliegenden Quellenmaterial allerdings nicht hervor.<sup>109</sup>

In der Folgezeit scheint sich zumindest in Warburg die Kohlenversorgung weitgehend ‚normalisiert‘ zu haben, jedenfalls liegen weder von seiten des Arbeiter- und Soldatenrats noch von behördlicher Seite irgendwelche Stellungnahmen vor, die auf einen Fortbestand des Problems schließen ließen. Offensichtlich erfüllte sich die von verschiedenen Seiten gehegte Hoffnung, daß mit dem Abschluß der Truppenrückführung eine Behebung der Engpässe in der Kohlenversorgung möglich sein werde.

Bereits in der Volksversammlung am 12. November 1918 sollte laut Ankündigung die Organisation eines ständigen Sicherheitsdienstes auf dem Bahnhof erörtert werden. Ob es indes im Laufe dieser Veranstaltung tatsächlich zur Einsetzung eines solchen Dienstes kam oder ob dieser erst zu einem späteren Zeitpunkt gebildet wurde, läßt sich anhand der Quellen nicht zurückverfolgen.

108 s.: AStW, Protokoll vom 11. 12. 18.

109 s.: AStW, Protokoll vom 11. 12. 18.

Jedenfalls vereinbarte das Räteorgan am darauffolgenden Tag mit den Spitzen der Kommunalverwaltung, gemeinschaftlich die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung sowie den Schutz von Leben und Eigentum der Bürger gewährleisten zu wollen. So gehörte die Errichtung einer Alarmwache im Hotel zur Reichspost, die die Zentrale des gesamten Wach- bzw. Sicherheitsdienstes darstellte, zu den ersten Maßnahmen, die das Rätekollegium diesbezüglich noch während seiner konstituierenden Sitzung ergriff.<sup>110</sup>

Am 14. November erging sodann vom Soldatenrat an alle sich in Warburg aufhaltenden Soldaten der Befehl, sich am Nachmittag dieses Tages zum Appell auf dem Neustädter Markt einzufinden, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, daß alle Ausrüstungsgegenstände und Waffen mitzubringen seien.<sup>111</sup> Durch einen neuerlichen Appell wurden am 16. November alle beurlaubten Militärangehörigen der Stadt aufgefordert, sich zwei Tage später zur Diensterteilung abermals auf dem Marktplatz einzufinden.<sup>112</sup> Es scheint, als seien die vom Militärdienst beurlaubten Soldaten bei dieser Gelegenheit vom Arbeiter- und Soldatenrat herangezogen worden, um an verschiedenen Stellen in der Stadt den Wachdienst zu versehen.<sup>113</sup>

Über die Frage der Finanzierung des vom Arbeiter- und Soldatenrat aufgestellten Wach- bzw. Sicherheitsdienstes fanden sodann Verhandlungen mit dem Bezirks-Soldatenrat in Paderborn statt, an denen Heinen und Menge im Auftrag des Warburger Räteorgans teilnahmen und über deren Ergebnis sie dem Plenum am 17. November berichteten.<sup>114</sup> Im Vordergrund der sich hieran anschließenden Diskussion stand die Frage, ob der Kreis für die durch den Sicherheitsdienst entstehenden Kosten aufzukommen habe oder ob diese von der Stadt bzw. den Gemeinden des Landkreises zu tragen seien. Unter den Anwesenden setzte sich nach eingehenden Erörterungen die Ansicht durch, daß aufgrund der noch gültigen gesetzlichen Bestimmungen die einzelnen Gemeinden die öffentlichen Polizeikosten zu tragen hätten und demzufolge auch die Kosten der Sicherheitsorgane des Arbeiter- und Soldatenrats übernehmen müßten. Da sich allerdings eine endgültige Klärung des Problems nicht herbeiführen ließ, sagte der Landrat zu, diese Frage in der nächsten Kreisausschußsitzung zur Sprache bringen zu wollen.<sup>115</sup>

Am 20. November wurde die Frage der Finanzierung abermals im Arbeiter-

110 s.: AStW, Protokoll vom 13. 11. 18.

111 Appell im WKBl. Nr. 265, 14. 11. 18.

112 Appell vom 16. 11. 18: WKBl. Nr. 267, 16. 11. 18; vgl.: AStW, Manuskript F. *Quick*, S. 182.

113 Dazu: AStW, Manuskript F. *Quick*, S. 185.

114 s.: AStW, Protokoll vom 17. 11. 18; s. auch das Protokoll vom 16. 11. 18, dessen Angaben allerdings angezweifelt werden müssen, da die Löhnungsfrage an diesem Tag noch nicht geklärt worden sein kann.

115 s.: AStW, Protokoll vom 17. 11. 18.

und Soldatenrat diskutiert. Man kam dabei überein, daß vorerst der Kommunalverband sämtliche Kosten für den vom revolutionären Rat eingesetzten Sicherheitsdienst zu tragen habe. Offenbar war auch der Kreisausschuß mit dieser Regelung einverstanden, denn Landrat Schorlemer erklärte sich widerspruchlos bereit, eine entsprechende Verfügung an die Kreiskommunalkasse zu richten und diese anzuweisen, die Auszahlung eines Löhnungsvorschusses für die Wachmannschaften in Höhe von 5 000 Mk. vorzunehmen. Aufgrund dieser Zusage war nun die Finanzierung des Sicherheitsdienstes zunächst einmal gesichert. Damit war das Rätekollegium in die Lage versetzt, die Löhnung der Soldaten festzusetzen; neben ihrem regulären Sold sollten sie ab dem 21. November einen Zuschuß in Höhe des ortsüblichen Tagelohnes erhalten.<sup>116</sup>

Folgt man den Angaben Quicks, so stellte die Höhe der Löhnung (6,75 Mk. pro Tag) sowie der Umstand, daß die Arbeit des Wach- bzw. Sicherheitsdienstes „immer sehr leicht war“, einen Grund dafür dar, daß „die jungen Leute . . . lieber zu dieser Wehr [gingen], als daß sie anderswo Arbeit übernahmen“.<sup>117</sup> Indes scheint der Zulauf an jungen Soldaten keineswegs so groß gewesen zu sein, wie es die Aussage des Chronisten glauben machen will. So sah sich der Arbeiter- und Soldatenrat Ende Dezember genötigt, Mannschaften „älterer Jahrgänge“ zur Meldung zum Wachdienst zu bewegen.<sup>118</sup>

Neben der Löhnungsfrage wurde in der Sitzung vom 20. November die Frage der Bildung von „Schutzwehren“ in den Gemeinden besprochen. Da die Mitglieder des Rätekollegiums die Errichtung solcher Wehren insbesondere zur Sicherung der Getreidevorräte des Kornhauses Eisen, in der Warburger Schützenhalle, in der Mühle Tannenbaum in Scherfede und in den übrigen Orten des Kreises für notwendig und sinnvoll erachteten, übernahm es Schmitz, die hierzu erforderlichen Maßnahmen im Einvernehmen mit dem Soldatenrat zu veranlassen.<sup>119</sup>

Am 1. Dezember beschloß man sodann den Aufbau einer „Sicherheitswache“, die offenbar an die Stelle des bisher bestehenden Wachdienstes treten sollte. Es ist denkbar, daß die Bildung eines neuen Sicherheitsdienstes erforderlich wurde, nachdem eine große Anzahl der Soldaten, die bisher den Wachdienst versehen hatten, demobil gemacht worden und in ihre Zivilberufe zurückgekehrt waren. Hinsichtlich der Finanzierung der „Sicherheitswache“ ging man im Arbeiter- und Soldatenrat davon aus, daß die Militärverwaltung hierfür zuständig sei. Der Erste Vorsitzende erhielt deshalb den Auftrag, dafür zu sorgen, daß der General-

116 Dazu der erste Löhnungsappell: WKBl. Nr. 270, 21.11.18; zur Frage der Finanzierung, s.: AStW, Protokoll vom 20.11.18; die vorgestreckte Summe wurde vom Staat zurückerstattet: Manuskript F. *Quick*, S. 185.

117 AStW, Manuskript F. *Quick*, S. 185.

118 Werbungsanzeige für den Sicherheitsdienst: WKBl. Nr. 300, 28.12.18; s. auch: Bekanntmachung und Vorschrift für den Sicherheitsdienst im WKBl. Nr. 276, 28.11.18.

119 s.: AStW, Protokoll vom 20.11.18.

Soldatenrat in Münster den Warburger Sicherheitsdienst anerkenne und sich folglich auch zur Kostenübernahme bereit erkläre.<sup>120</sup>

Diese Auffassung der Ratsmitglieder war nicht allzu weit hergeholt. Denn in einer Verfügung vom 25. November hatte das preußische Kriegsministerium in Berlin verlauten lassen, daß die Kosten für die Sicherheitswehren von der Staatskasse übernommen würden, und zwar dergestalt, daß die Arbeiter- und Soldatenräte einer militärischen Formation zugeordnet werden sollten, die die Kosten für die Sicherheitsorgane sowie für Verwaltungszwecke zu übernehmen hatte. Offenbar war diese Verfügung dafür ausschlaggebend, daß der Warburger Arbeiter- und Soldatenrat seine Bezüge vom Paderborner Bezirks-Soldatenrat erhielt.<sup>121</sup>

Der kriegsministeriellen Anordnung stand allerdings eine Entscheidung des preußischen Innenministeriums gegenüber, wonach die Kosten für die Sicherheitswehren als „unmittelbare Polizeikosten“ aufgefaßt wurden, die zu zwei Dritteln der Staat und zu einem Drittel die Kommunen zu tragen hatten.<sup>122</sup> Es liegt die Vermutung nahe, daß die Finanzierung des Warburger Sicherheitsdienstes zunächst aus dem vom Landrat bereitgestellten Kommunalfonds bestritten und zu einem späteren Zeitpunkt vom Staat ersetzt wurde; in den Kostenaufstellungen, die die Kommunalverwaltung für das Regierungspräsidium in Minden erarbeitete, findet sich jedenfalls kein Hinweis darauf, daß die Militärverwaltung bzw. der General-Soldatenrat diese übernommen hätte.

Der „engere“ Ausschuß des Arbeiter- und Soldatenrats, dem es obliegen sollte, die Anzahl der Militärpersonen für den Sicherheitsdienst des Kreises festzulegen, trat am 2. Dezember zusammen. Neben dem Landrat, dem Bürgermeister und dem Amtmann des Amtsbezirks Warburg waren der Leiter des Sicherheitsdienstes Colli, der Erste Vorsitzende des Arbeiter- und Soldatenrats Schmitz sowie der Wachkommandeur Menge Mitglieder dieser Kommission. Sie einigten sich darauf, zur Durchführung des Sicherheitsdienstes in

Warburg	6 Unteroffiziere	55 Mann
Scherfede	2 Unteroffiziere	18 Mann
Ossendorf	1 Unteroffizier	9 Mann
Menne	1 Unteroffizier	3 Mann

zu stationieren; diese Festsetzung wurde von Berke und P. Quick im Namen des Arbeiter- und Soldatenrats durch Unterschrift gutgeheißen.<sup>123</sup>

Spätestens seit der Jahreswende 1918/19 stieß die Tätigkeit der Sicherheitsorgane des revolutionären Rats zunehmend auf Ablehnung. Die Stadtverwaltung startete nun im Verein mit bürgerlichen Kreisen eine groß angelegte Kampagne,

120 s.: AStW, Protokoll vom 1. 12. 18.

121 s.: StAD M2 Nr. 575: Aufstellung der Kosten für die Räte des Kreises Warburg vom 30. 1. 19.

122 s.: Kluge, Der Generalsoldatenrat in Münster, bes. S. 351, zum Ausbau des Sicherheitssystems im Bereich des VII. AK, ebd., S. 335ff.

123 Vgl.: AStW, Protokoll vom 2. 2. 18.

die das Ziel verfolgte, dem Arbeiter- und Soldatenrat seine ordnungs- und sicherheitspolitischen Kompetenzen streitig zu machen.

In diesem Zusammenhang ist eine Bekanntmachung des Warburger Magistrats zu sehen, in dem die Errichtung einer „Bürgerwehr“ angekündigt und alle „waffenkundigen Bürger, die sich beteiligen wollen“, aufgerufen wurden, sich im Rathaus zu melden. Zweifellos verbarg sich hinter dieser Ankündigung vom 16. Januar 1919 die Absicht der Behörden, den Sicherheitsdienst des Arbeiter- und Soldatenrats durch eine freiwillige Bürgerwehr abzulösen.<sup>124</sup>

Was aber ist unter den Bürger- bzw. Einwohnerwehren zu verstehen, wo liegen ihre Wurzeln, und welche Absichten wurden mit ihrer Errichtung verfolgt?

P. Bucher hat in seinem Aufsatz „Zur Geschichte der Einwohnerwehren in Preußen“ aufgezeigt, daß die ersten Ansätze zur Bildung solcher Wehren schon in den ersten Wochen und Monaten nach dem Kriegsausbruch von 1914 erfolgte. Das preußische Kriegsministerium regte nämlich bereits am 7. August 1914 an, „zur Entlastung der Truppe vom Wach- und Sicherheitsdienst sowie im Interesse der Erhaltung der örtlichen Ruhe und Ordnung ... Formationen aus nicht militärpflichtigen oder nicht militärtauglichen Freiwilligen aufzustellen“.<sup>125</sup> Im Laufe des Juni 1915 bricht die Entwicklung plötzlich ab, vermutlich weil die Bemühungen des Kriegsministeriums fehlschlugen, und erst unter dem Eindruck der revolutionären Ereignisse in Kiel und anderen norddeutschen Städten im November 1918 kam der Gedanke, Bürgerwehren ins Leben zu rufen, wieder auf, wobei deren Bildung allgemein unter dem Gesichtspunkt der bürgerlichen Selbsthilfe gesehen wurde.<sup>126</sup>

Verschiedene Ministerialbeamte gelangten zu diesem Zeitpunkt zu der Ansicht, daß die Errichtung von Bürgerwehren ein geeignetes Mittel sei, „gegen die Entstehung von Unruhen und Bildung von Soldatenräten“.<sup>127</sup>

Auf Beschluß des Reichskabinetts vom 6. November hatte sodann der preußische Innenminister Drews angeordnet, „sofort zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in städtischen und ländlichen Bezirken die Organisation von Bürgerwehren in je nach den örtlichen Verhältnissen geeigneter Weise in die Wege zu leiten“. Über die speziellen Aufgaben dieser freiwilligen Formationen informierte eine weitere Verfügung des Innenministeriums vom 8. November: „Hauptsächliche Aufgabe der Bürgerwehr muß der Schutz der Lebensmittelvorräte und die Sicherstellung der Versorgung der städtischen Bevöl-

124 Bekanntmachung vom 16. 11. 19: WKBl. Nr. 16, 21. 1. 19.

125 P. Bucher, Zur Geschichte der Einwohnerwehren in Preußen 1918-1921, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 9/1971, S. 15-39, Zitat S. 17.

126 s.: Bucher, S. 18f.

127 Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, II. R., Bd. 2, Berlin/DDR 1957, Nr. 122, S. 317-319, Zitat S. 318f.; s.: Bucher, S. 19f.; M. v. Baden, S. 597 u. S. 601; auch: Elben, S. 124.

kerung mit Lebensmitteln sein.“<sup>128</sup> In ähnlicher Weise instruierte offenbar auch das preußische Kriegsministerium die stellvertretenden Generalkommandos.<sup>129</sup> Somit waren also zivile und militärische Stellen gemeinschaftlich am Aufbau bürgerlicher Selbstschutzverbände beteiligt; deren Aufrufe zur Bildung von Bürgerwehren wurden jedoch nicht in allen Landesteilen befolgt.<sup>130</sup>

Ganz im Sinne der angeführten innenministeriellen Verfügungen war also auch die von Schorlemer im Einvernehmen mit dem Arbeiter- und Soldatenrat ausgesprochene Empfehlung, in den Gemeinden des Kreises „Schutzwehren“ einzurichten.<sup>131</sup> Ob diese Empfehlung überhaupt befolgt wurde und wie weit die Bildung derartiger Selbstschutzorganisationen fortschritt, läßt sich anhand des vorliegenden Quellenmaterials nicht feststellen. Es spricht aber einiges dafür, daß in den Gemeinden kein übermäßig großes Interesse an der Aufstellung von Einwohnerwehren bestand, so daß der Sicherheitsdienst des Warburger Arbeiter- und Soldatenrats bis in den Januar 1919 hinein die den Schutzwehren zugeordneten Aufgaben übernahm.

Nach Aussage des Bürgermeisters sorgten allerdings zahlreiche Verfehlungen von Angehörigen des Sicherheitsdienstes für eine „lebhaft Beunruhigung“ in der Bürgerschaft. Hinzu kam die in Warburg „allgemein herrschende Ansicht“, daß in einer Stadt von der Größenordnung Warburgs ein Soldatenrat vollkommen überflüssig sei. Dem Landrat gegenüber empfahl Lipps deshalb vier Tage, nachdem der Magistrat seine Absicht bekundet hatte, eine „freiwillige Bürgerwehr“ zu errichten, „die außer den Polizeibeamten in besonderen Fällen etwa erforderlich werdenden Sicherheitsmannschaften“ aus den Reihen dieser Schutztruppe zu entnehmen. Er wies zugleich darauf hin, daß hierdurch zum einen dem Staat „erhebliche Kosten“ erspart würden, zum anderen sei diese Maßnahme aber auch geeignet, „wesentlich zur Beruhigung der Bürger“ beizutragen.<sup>132</sup>

Mit Meldungen über ein Überhandnehmen von Diebstählen und ein vermehrtes Auftreten von Hamstern im Landkreis versuchte das „Kreisblatt“ die Bürger im Sinne der Stadtverwaltung davon zu überzeugen, „wie nötig die Bildung einer freiwilligen Bürgerwehr“ sei.<sup>133</sup> Diesem Zweck diente unter anderem ein Artikel mit der Schlagzeile „*Bolschewisten im Kreise Warburg*“, in dem von einem

128 Zit. nach: *Bucher*, S. 20f.

129 s.: *Bucher*, S. 20f.

130 s.: *Bucher*, S. 21 und ff. zur weiteren Entwicklung der Einwohnerwehren und deren Organisation.

131 StAD M1 I P Nr. 562: LR an die Amtmänner u. Vorsteher des Kreises Warburg v. 14. 11. 18.

132 StAD M2 Nr. 575: Bürgermeister an LR, 20. 1. 19.

133 WKBl. Nr. 18, 23. 1. 19.

Überfall in Welda und auf der Domäne Hardehausen berichtet wurde,<sup>134</sup> der von Personen verübt worden sei, die vorgaben, im Auftrag des General-Soldatenrats Münster eine Revision vornehmen zu müssen. Weiter heißt es in dem Bericht, daß es einem Mitglied des Arbeiter- und Soldatenrats Warburg und einigen Mannschaften des Sicherheitsdienstes unter Mitwirkung eines Kommandierten der Heeresgutüberwachungsstelle gelungen sei, einen der Täter auf dem Bahnhof in Scherfede festzunehmen. Die Bevölkerung wurde eindringlich ermahnt, auf der Hut zu sein, allen „derartigen Elementen“ zu mißtrauen, selbst wenn sie sich durch „Ausweise“ legitimieren könnten; daran schloß sich der Appell, zur Selbsthilfe zu greifen: „Darum auf zu Bürgerwehren!“<sup>135</sup>

Am Abend des 29. Januar 1919 war das Ziel der Kampagne endlich erreicht: In einer vom Magistrat einberufenen Versammlung kam es zur Gründung der Warburger Bürgerwehr, nachdem Bürgermeister Lipps den Anwesenden Sinn und Zweck der ehrenamtlich tätigen Wehr angesichts der allgemein herrschenden Unsicherheit dargelegt hatte. Sodann wurden die Wahlen der Führer dieser zunächst 63 Mitglieder umfassenden Bürgerwehr vorgenommen.<sup>136</sup>

Mit dem euphorischen Ausruf „Endlich ist sie gegründet! Endlich fängt das Bürgertum hier wieder an, sich auf sich selbst zu besinnen“ feierte eine Zuschrift an das „Kreisblatt“ die vollzogene Gründung der Warburger Bürgerwehr, der – nach den Vorstellungen des Verfassers – alle Bevölkerungsschichten, soweit sie waffenkundig seien, angehören sollten. Unverhohlen brachte der Schreiber der Zuschrift seine Freude darüber zum Ausdruck, daß „auch ein Mitglied des Vorstandes des hiesigen A.- u. S.-Rates in der Versammlung“ zugegen war. Wörtlich hieß es dort weiter: „Gewiß ist die aus Rußland übernommene Institution der A.- u. S.-Räte in Deutschland wenig beliebt. Nun Ihr Herren, macht Euch beliebt. Tretet der Bürgerwehr bei, die alles, was in Warburg ist, vereinigen soll.“<sup>137</sup>

Wiederholte Aufrufe im „Kreisblatt“, so etwa ein Inserat aus der zweiten Februarhälfte, in dem es hieß: „Es ist Ehrensache für jeden Warburger der Bürgerwehr beizutreten!“<sup>138</sup> zeugen aber davon, daß die Bereitschaft zum Eintritt in die Bürgerwehr, die offenbar nach der Auflösung des Arbeiter- und Soldatenrats weitgehend die Aufgaben des Sicherheitsdienstes übernahm, nicht übermäßig groß gewesen sein kann.

134 Der Überfall in Hardehausen wurde auch im AuSR behandelt: AStW, Protokoll vom 28. 1. 19; der AuSR war vom Direktor der Hardehausener Erziehungsanstalt um Unterstützung u. Festnahme von zwei verdächtigen Personen ersucht worden.

135 WKBl. Nr. 49, 24. 1. 19.

136 s.: WKBl. Nr. 24, 30. 1. 19; der Hptm. d. R., Amtsrichter Haffner erklärte sich bei dieser Gelegenheit bereit, „den Führern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen“.

137 WKBl. Nr. 26, 1. 2. 19.

138 WKBl. Nr. 43, 21. 2. 19; s. auch Ankündigung einer Versammlung für den 1. Februar: WKBl. Nr. 25, 31. 1. 19.

Aus der Darstellung der Entstehungsgeschichte der Warburger Bürgerwehr wird m. E. ablesbar, daß nach einer relativ kurzen Phase der Desorientierung Teile des Bürgertums unter maßgeblicher Beteiligung des Magistrats und vor allem des Bürgermeisters bestrebt waren, die Aufgaben des ‚revolutionären‘, weil im Auftrag des Arbeiter- und Soldatenrats tätigen „Sicherheitsdienstes“ selbst zu übernehmen. Man begann sich spätestens seit Januar 1919 auch in Fragen des Selbst- und Eigentumschutzes wieder „auf sich selbst zu besinnen“. Begründet liegt das Aufbegehren gegen die Sicherheitsorgane des revolutionären Rats der Stadt unter anderem in der Abneigung, mit der vor allem bürgerliche Kreise dem Räteystem begegneten. Und so wurde auch der Wach- und Sicherheitsdienst, obwohl er durchaus Erfolge in der Verbrechensbekämpfung sowie bei der Durchführung von Kontrollaufgaben des Arbeiter- und Soldatenrats aufweisen konnte, nicht nur wegen der ihm zur Last gelegten Verfehlungen durchweg negativ beurteilt. Insbesondere die durch ihn entstehenden Kosten dienten immer wieder als Argument gegen sein Fortbestehen.

Das Recht, sämtliche Behörden und Institutionen der Stadt und des Kreises zu kontrollieren, gehörte zu jenen Befugnissen, die der Warburger Arbeiter- und Soldatenrat frühzeitig für sich in Anspruch nahm und die einen wesentlichen Teil seiner Tätigkeit ausmachten.

Im Grunde genommen war dies aber auch die einzige Funktion, die den Räteorganen von staatlicher Seite zugebilligt wurde. So beschränkte ein Runderlaß des preußischen Innenministeriums an die Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten vom 13. November 1918 die von den Räten angestrebte Einwirkung auf die Verwaltung ausschließlich auf die Wahrnehmung von Kontrollfunktionen; Vertreter der Arbeiter- und Soldatenräte sollten den einzelnen Verwaltungsbehörden lediglich als „Kontrollinstanz“ zur Seite stehen, wobei die ihnen zustehenden Befugnisse in äußerst vager Form umschrieben waren. Zwar sollten die Behörden die Räte delegierten bei allen „wichtigen Verhandlungen“ hinzuziehen: „Die Form der Zuziehung wird sich vom Standpunkt gegenseitiger loyaler Unterstützung im einzelnen leicht finden lassen, wenn dabei das Ziel unbedingter Fernhaltung jeder Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Auge behalten wird“, hieß es zur Erläuterung hierzu.<sup>139</sup>

Gegen diese recht massive Beschneidung der von den Räteorganen beanspruchten Rechte erwies sich auch der von den Linksradikalen beherrschte Berliner Vollzugsrat als machtlos. Zwar versuchte er, die Kompetenzen der revolutionären Organe auszuweiten, indem er ihnen beispielsweise ein Absetzungsrecht gegenüber „konterrevolutionär“ eingestellten Beamten sowie das Recht zur Anwen-

139 Telegramm der preuß. Regierung v. 13. 11. 18, zit. nach: Kolb, Rätewirklichkeit, S. 173; dazu auch: ders., Arbeiterräte, S. 263; Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 5, S. 1010; s. auch: PGS 1918, Nr. 37, S. 187.

dung von Waffengewalt gegen Behörden und Beamte einräumte,<sup>140</sup> doch lehnte es die Regierung kategorisch ab, derartige Ansprüche zu akzeptieren. Und als nach zahlreichen Differenzen zwischen dem Rat der Volksbeauftragten und dem Vollzugsrat am 22. November eine Vereinbarung über die gegenseitige Kompetenzabgrenzung zustande kam, sah sich das oberste Räteorgan gezwungen, seine zuvor getroffene Anordnung wieder zurückzunehmen und die Räte anzuweisen, sich auf die Ausübung einer „laufenden, wachsamten Kontrolle“ zu beschränken; „alle störenden Eingriffe in die Verwaltung selbst müssen unterbleiben“.<sup>141</sup>

Ebenso wie die Reichsleitung und die neue preußische Regierung ersuchte auch die am 13. November in Münster tagende Delegiertenversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte im Bereich des VII. AK alle Militär- und Zivilbehörden, „sofort und uneingeschränkt ihren Betrieb wieder aufzunehmen mit allen Offizieren und Beamten, die bereit sind, sich ganz auf den Boden der Volksregierung zu stellen, soweit sie das Vertrauen der Kameraden besitzen“. Zugleich verfügte die Versammlung in ihrer Resolution hinsichtlich der Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche der Arbeiter- und Soldatenräte, daß diese „... in alle Geschäftszimmer der Militär- und Zivilbehörden Delegierte zu entsenden [haben], die die volle Kontrolle des Dienstbetriebes auszuüben haben. Wichtige Erlasse sind durch den Herrn Delegierten gegenzuzeichnen.“ Ausdrücklich wurden den Arbeiter- und Soldatenräten eigenständige Eingriffe in den laufenden Dienstbetrieb untersagt; vielmehr wurden sie darauf verwiesen, sich mit ihren Forderungen ausschließlich an die zuständige Dienststelle zu wenden.<sup>142</sup>

Auf der Grundlage sowohl dieser Verfügung als auch des oben erwähnten Erlasses der preußischen Regierung wurde am 17. November im Warburger Arbeiter- und Soldatenrat je ein Delegierter zur Kontrolle der Verwaltungsbehörden gewählt, und zwar der Vizefeldwebel und Pflastermeister Menge für das Landratsamt und Rechtsanwalt Gräffker für das Bürgermeisteramt. Entsprechend dem Regierungserlaß sollten die Kontrolldelegierten im Einvernehmen mit den Behördenleitern zusammenarbeiten und den Dienstbetrieb laufend überwachen. Ferner wurde vereinbart, daß ihnen jede Verfügung und Anordnung vorzulegen und von ihnen durch Gegenzeichnung gutzuheißen sei.<sup>143</sup>

Zu Differenzen bei der Auslegung des für die Kontrolltätigkeit der Räte

140 s. die Bekanntmachung des Vollzugsrats v. 16. 11. 18: *Berlin* (Hg.), *Die deutsche Revolution*, Nr. 174, S. 233f.; dazu: *Huber*, ebd., S. 1009; zum Vollzugsrat u. seinem Machtanspruch: I. *Materna*, *Der Vollzugsrat der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte*, Berlin/DDR 1978, bes. S. 69ff.

141 Bekanntmachung des VR v. 23. 11. 18: *UuF*, Bd. 3, S. 19f.; zu den Verhandlungen mit dem RdV: *Die Regierung der Volksbeauftragten (= RVB)*, eingele. v. A. *Matthias*, bearb. v. S. *Miller* u. H. *Potthoff*, Düsseldorf 1969, 1. T., S. 73ff.; dazu u. a.: *Materna*, S. 60ff., bes. S. 99f.; *Miller*, S. 131; *Carsten*, S. 104f.; auch: *Elben*, S. 19f.; *WKBl.* Nr. 274, 26. 11. 18.

142 Resolution vom 13. 11. 18: *Schulte*, *Münstersche Chronik* 1918, S. 96.

143 s.: *AStW*, Protokoll vom 17. 11. 18; dazu: ebd., Manuskript F. *Quick*, S. 182 u. f.; Bekanntmachung der Wahl im *WKBl.* Nr. 271, 22. 11. 18.

maßgeblichen Erlasses kam es im nachhinein, bedingt durch dessen Veröffentlichung im „Warburger Kreisblatt“ am 23. November. Dort war nämlich der Passus, die Rätebeauftragten sollten den Verwaltungsbehörden „zur Seite treten“, besonders hervorgehoben.<sup>144</sup> Dr. Isfort, dem diese Gewichtung, die letztlich auf eine Unterordnung der Räte hinauslief, aufgefallen war, beantragte daraufhin im Plenum des Arbeiter- und Soldatenrats den erneuten Abdruck der Anordnung im „Kreisblatt“, diesmal jedoch unter Hervorhebung der Funktionsbestimmung „als Kontrollinstanz“. Da der anwesende Landrat keine Einwände gegen eine erneute Veröffentlichung erhob, wurde Isforts Antrag mit Stimmenmehrheit vom Gremium angenommen.<sup>145</sup>

Isforts Insistieren auf einen Neuabdruck in abgeänderter Form bezeugt m. E., daß das Warburger Revolutionsorgan, zumindest aber einige engagierte Mitglieder, nicht bereit war, die wenigen Rechte, die den Räten von staatlicher Seite eingeräumt wurden, einschränken und schmälern zu lassen. Es ist dies auch ein Beleg dafür, daß der Arbeiter- und Soldatenrat seine Kontrollbefugnisse durchaus ernst nahm und sich bemühte, seinem Auftrag in vollem Umfang Genüge zu tun. Die seit dem 19. November aufgenommene Zusammenarbeit zwischen dem Delegierten Menge und dem Landrat verlief – soweit sich dies feststellen läßt – weitgehend problemlos, und die Unterschrift des Kontrolldelegierten auf einer Vielzahl von Schriftstücken und Bekanntmachungen zeigt, daß Menge seine Aufgaben gewissenhaft und pflichtgemäß erfüllte. Doch bereits am 20. Januar trat er von seinem Posten zurück, nachdem er erklärt hatte, eine Kontrolle des Landratsamtes sei überflüssig, da hier alles in „bester Ordnung“ sei.<sup>146</sup>

Probleme gab es allerdings bei der Festsetzung der Besoldung für den Kontrollbeauftragten beim Landratsamt. Zwar hatte der Kreistag am 5. Dezember beschlossen, daß die Kosten für den Delegierten, soweit sie nicht vom Staat übernommen wurden, vom Kreis beglichen werden sollten,<sup>147</sup> dennoch wandte sich der Landrat Mitte Dezember zwecks Klärung der Löhnungsfrage an den Mindener Regierungspräsidenten.<sup>148</sup> Die Anrufung der übergeordneten Dienststelle wurde erforderlich, zumal Menge 15 Mk. pro Tag an Aufwandsentschädigung verlangte, ein Betrag, der den Behörden mithin als zu hoch erschien. Denn ein Erlaß der preußischen Regierung vom 16. November, der die Finanzierung der Räte regelte, hatte zum einen als „angemessene Entschädigung“ den entgangenen Arbeitsverdienst festgesetzt, zum anderen aber ausdrücklich betont, daß

144 s.: WKBl. Nr. 272, 23. 11. 18.

145 s.: AStW, Protokoll vom 1. 12. 18; die erneute Veröffentlichung des Regierungserlasses dürfte wohl am 2./3. 12. 18 erfolgt sein, die betreffenden Ausgaben des WKBl. sind allerdings nicht vorhanden.

146 s.: WKBl. Nr. 16, 21. 1. 19; dazu: AStW, Manuskript F. *Quick*, S. 184.

147 s.: WKBl. Nr. 293, 18. 12. 18 zur Kreistagssitzung am 5. 12. 18.

148 s.: StAD M2 Nr. 575: LR an RP, 14. 12. 18.

„möglichste Sparsamkeit“ angesichts der Zeitumstände und in Anbetracht dessen, daß es sich bei den Entschädigungsleistungen um öffentliche Gelder handele, geboten sei. Diese Formulierung eröffnete den Behörden die Möglichkeit, den Räteorganen bei der Auszahlung ihrer Tagegelder Schwierigkeiten zu bereiten, zumal der Aufsichtsbehörde das Recht eingeräumt wurde, in Streitfällen eine Entscheidung herbeizuführen.<sup>149</sup>

Vom Regierungspräsidium erhielt man jedoch die Antwort, daß das Warburger Landratsamt in der Entschädigungsfrage selbst entscheiden solle. Als Richtschnur bei der Festsetzung enthielt das Schreiben zugleich die Angabe, daß der Vorsitzende des Mindener Arbeiterrates mit 400 Mk. monatlich vergütet werde.<sup>150</sup> Landrat Schorlemer verfügte daraufhin, Menge die geforderte Entschädigung für den Verdienstaufschlag in voller Höhe zu gewähren; an die Kreiskommunalkasse erging sodann eine Abschrift dieser Anordnung mit der Aufforderung, die Auszahlung vorzunehmen.<sup>151</sup>

Trotz dieser Anweisung mußte der Delegierte lange Zeit auf die Auszahlung seiner Entschädigungsleistung, die für die Zeit vom 19./20. November 1918 bis zum 20. Januar 1919 insgesamt 945 Mk. betrug, warten, so daß sich der Erste Vorsitzende des Arbeiter- und Soldatenrats schließlich genötigt sah, den Landrat zu bitten, für die Begleichung der immer noch ausstehenden Kosten Sorge zu tragen.<sup>152</sup> Offenbar blieb dies nicht ohne Wirkung, denn in einem Schreiben vom 8. Februar an den Regierungspräsidenten setzte Schorlemer diesen über die erfolgte Auslöhnung sowie die Aufteilungsmodalitäten für die Kosten in Kenntnis.<sup>153</sup>

Während die Kontrolle des Landratsamtes im wesentlichen ohne nennenswerte Konflikte durchgeführt werden konnte und der Delegierte Menge sein Amt zur Zufriedenheit aller Beteiligten ausübte, sah dies beim Kontrolleur des Bürgermeisteramtes anders aus. Zunächst einmal trat Gräffker das ihm angetragene Amt eines Kontrolldelegierten nie an. Dazu mag die Erklärung des Bürgermeisters beigetragen haben, die Stadt sei zur Auslöhnung eines Delegierten nicht bereit, zumal sie einen solchen nicht bestellt habe.<sup>154</sup> Es wird wohl niemanden verwundern, daß der ohnehin durch seine Doppelfunktion stark beanspruchte Rechtsan-

149 Erlaß der preuß. Regierung zur Finanzierung der Arbeiter-, Soldaten- u. Bauernräte v. 16. 11. 18: PGS 1918, Nr. 38, S. 191f.; dazu: *Kolb*, Arbeiterräte, S. 264; s. auch den Kommentar eines Lesers im WKBl. Nr. 16, 21. 1. 19, der von dieser Verfügung ausgehend nachzuweisen versucht, daß deren Durchführung in Warburg auf Schwierigkeiten stoße, da den Mitgliedern des AuSR die Legitimation fehle.

150 s.: StAD M2 Nr. 575: Antwortschreiben des RP, 20. 12. 18, eingegangen in Warburg am 30. 12. 18.

151 s.: StAD M2 Nr. 575: Schreiben des LR, 18. 1. 19.

152 s.: StAD M2 Nr. 575: Schmitz an LR, 3. 2. 19.

153 s.: StAD M2 Nr. 575: LR an RP, 8. 2. 19.

154 Vgl.: AStW, Manuskript F. *Quick*, S. 182 und 185.

walt auf die Ausübung einer weiteren ehrenamtlichen Tätigkeit verzichtete. Daraufhin übertrug der Soldatenrat die Delegiertenfunktion dem bisherigen Schriftführer für den Innendienst Ernst. Doch auch dieser übte die Kontrolltätigkeit nicht lange aus und wurde alsbald vom Arbeiter- und Soldatenrat seines Amtes enthoben. Formal wurde beanstandet, daß die Wahl des Delegierten ausschließlich durch den Soldatenrat vorgenommen wurde, und eine Abstimmung im Plenum verlangt.<sup>155</sup> Der tiefere Grund für die angestrebte Absetzung dieses Delegierten wird aber wohl in dessen Amtsführung zu suchen sein. So hebt Fritz Quick hervor, Ernst habe sich bei der Ausübung der Delegiertenfunktion viel herausgenommen, unter anderem soll er eine Revision der Fleischvorräte der Warburger Bevölkerung vorgenommen haben, und mußte schließlich, „da man ihm sonst ans Leder gegangen wäre, sein Amt bald niederlegen“.<sup>156</sup> Von einer Amtsniederlegung kann indes nicht die Rede sein; vielmehr wurde der Delegierte durch einen förmlichen Beschluß des Rätegremiums seines Postens enthoben. Schließlich wählte man in der Sitzung des „engeren“ Soldatenrats am 6. Dezember P. Quick zum Kontrolldelegierten beim Bürgermeisteramt, der am 11. Dezember vom Plenum des Arbeiter- und Soldatenrats in seiner Amtsfähigkeit bestätigt wurde.<sup>157</sup> Es scheint, als habe Quick diesen Posten bis zur Auflösung des Rätegremiums innegehabt; über seine Tätigkeit läßt sich indes nichts berichten, zumal er sein Delegiertenamt allem Anschein nach nur pro forma ausübte.<sup>158</sup>

Während der Warburger Arbeiter- und Soldatenrat die Behörden der Stadt und des Kreises durch von ihm gewählte Vertreter kontrollieren ließ, übernahm er in seiner Gesamtheit allgemeine Kontrollaufgaben insbesondere gegenüber den städtischen Institutionen und Körperschaften. Einen ersten Einblick in seine diesbezügliche Tätigkeit gewährt das Sitzungsprotokoll vom 1. Dezember. Bei dieser Zusammenkunft des Rätekollegiums kamen nämlich Gerüchte über Unregelmäßigkeiten beim Ernährungsausschuß zur Sprache, wonach Angestellten dieser kommunalen Körperschaft vorgeworfen wurde, sie hätten für sich und gute Bekannte Lebensmittel beiseite geschafft. Gestützt wurde dieser Vorwurf durch einen Bericht des Kreisarztes Dr. Isfort über einen Käse, den der Geschäftsführer des Ernährungsausschusses C. Nadermann angeblich unter der Hand an ausgewählte Persönlichkeiten der Stadt weitergegeben hatte. Isfort beantragte, im „Kreisblatt“ einen Aufruf erscheinen zu lassen, in dem der Arbeiter- und Soldatenrat versicherte, „den Gerüchten über Unregelmäßigkeiten im Ernährungsausschuß, wie ungerechte Verteilung von Lebensmitteln, auf den Grund gehen“ zu

155 s.: AStW, Protokoll vom 1. 12. 18.

156 AStW, Manuskript F. Quick, S. 183.

157 Erklärung Schmitz': AStW, Protokoll vom 1. 12. 18; Bestätigung der Wahl von Paul Quick zum Kontrolldelegierten: ebd., Protokoll vom 11. 12. 18; über die Sitzung des „engeren“ AuSR vom 6. 12. 18 liegt kein Protokoll vor.

158 s.: AStW, Manuskript F. Quick, S. 183.

wollen; es sollte ferner um die „Unterstützung aller Gutgesinnten“ nachgesucht werden, „die in dieser Angelegenheit zweckdienliche Hinweise geben konnten“.<sup>159</sup>

Doch es kam im Laufe dieser Sitzung weder zur Abstimmung über die von Isfort geforderte Stellungnahme des Rätekollegiums zu den gegen die Angestellten des Ernährungsausschusses erhobenen Anschuldigungen noch wurde ein weiterer Antrag des Kreisarztes zur Entschlußfassung gebracht. Es handelte sich hierbei um eine Erklärung, in der der Arbeiter- und Soldatenrat ankündigte, „Kreiseingesessene, welche Kriegswucher insbesondere mit Lebensmitteln und anderen unentbehrlichen Dingen getrieben haben, rücksichtslos und ohne Ansehen der Person zur Verantwortung“ ziehen zu wollen. Allerdings sollte den betreffenden Personen die Möglichkeit eingeräumt werden, sich innerhalb einer festgesetzten Frist selbst zu stellen und durch die Zahlung einer mit dem revolutionären Rat zu vereinbarenden Summe für gemeinnützige Zwecke ihr Vergehen wiedergutzumachen. Auch hierbei sollte nach Isforts Vorstellungen die Bevölkerung zur Mitarbeit und zur Erteilung von Hinweisen angehalten werden. Diskussionslos vertagte man jedoch eine Aussprache über den Antrag auf die nächste Zusammenkunft des Rätegremiums.

Diese fand am 11. Dezember statt. Interessanterweise zog Isfort nun nach längerer Debatte die von ihm beantragte Erklärung zum Kriegswucher formell zurück, ohne daß die Gründe hierfür ersichtlich waren.<sup>160</sup> Es bleibt nur zu vermuten, daß die Mitglieder des Arbeiter- und Soldatenrats sich keinen oder kaum einen Erfolg von einer solchen Aufforderung an die Kriegsgewinnler, sich gleichsam selbst anzuzeigen, versprochen. Denkbar ist aber auch, daß sich einzelne Ratsangehörige für eine Rücknahme des Antrags einsetzten, weil der Vorwurf des Kriegswuchers gegebenenfalls auch gegen sie hätte erhoben werden können. So brachte der Erste Vorsitzende Schmitz in der Sitzung des „engeren“ Arbeiter- und Soldatenrats am 13. Januar 1919 einen Fall von „Kriegswucher“ zur Sprache, der dem Beirat Vesper zur Last gelegt wurde: Er hatte nach Schmitz' Angaben Wucherpreise für Weihnachtskerzen verlangt.<sup>161</sup>

Auch über den Antrag zu den Unregelmäßigkeiten im Ernährungsausschuß, der ebenfalls zur endgültigen Beschlußfassung auf der Tagesordnung stand, kam eine Entscheidung nicht zustande. Vielmehr beantragte Isfort selbst nach erneuter Aussprache eine weitere Vertagung.<sup>162</sup> Es findet sich jedoch kein Hinweis, daß die von ihm verlangte Erklärung zu einem späteren Zeitpunkt nochmals aufgegriffen, geschweige denn zur Veröffentlichung freigegeben wurde. Es muß somit an-

159 Zur Sitzung: AStW, Protokoll vom 1. 12. 18, s. dort auch Isforts Antrag.

160 Sitzung des AuSR am 11. 12. 18: AStW, Protokoll vom 11. 12. 18.

161 s.: AStW, Protokoll vom 13. 1. 19.

162 s.: AStW, Protokoll vom 11. 12. 18.

genommen werden, daß die Angelegenheit entweder zur Zufriedenheit aller geklärt werden konnte oder aber im Sande verlief.

Offenbar hatte der Arbeiter- und Soldatenrat aber zwischenzeitlich Maßnahmen ergriffen, um den Gerüchten im Zusammenhang mit dem Ernährungsaus-schuß auf den Grund zu gehen. Mit dieser Aufgabe wurden der Oberbahnhofs-vorsteher Troedel und der Eisenbahnschlosser Hanfland betraut, die man in die städtische Körperschaft delegierte, um deren Geschäftsführung zu überwachen. Nachdem beide Anträge des Kreisarztes wenig zufriedenstellend behandelt worden waren, verlangte dieser nun die Klärung der Frage, mit welchen Rechten die Delegierten ausgestattet seien. Er verlangte insbesondere Auskunft darüber, ob sie die gleichen allgemeinen Rechte der übrigen Mitglieder des Ausschusses hätten oder ob ihre Befugnisse eingeschränkt seien. Da aber offensichtlich niemand im Gremium in der Lage war, hierauf eine kompetente Auskunft zu geben, wandte man sich mit der Bitte um Aufklärung in dieser Frage an den Kommunalverband.<sup>163</sup>

Der Kontrolle des Warburger Revolutionsorgans unterlag unter anderem auch die Heeresgutsammelstelle der Stadt. Wiederholt sahen sich sowohl der revolutionäre Rat als auch die Kommunalbehörden genötigt, die Bevölkerung vor dem unrechtmäßigen Ankauf von Gegenständen aus dem Besitz der Militärverwaltung zu warnen und die Käufer darauf hinzuweisen, daß sie sich der Hehlerei schuldig machten.<sup>164</sup>

Doch scheinen derartige Appelle ebensowenig genützt zu haben wie die hohen Strafen, die das Reichsverwertungsamt demjenigen androhte, der sich im Besitz von Heeresgut aus „unlauteren Quellen“ befinden würde, nämlich Haftstrafen bis zu fünf Jahren und Geldstrafen in Höhe von 10000 Mk.<sup>165</sup> Und so hatte sich der „engere“ Arbeiter- und Soldatenrat am 13. Januar 1919 mit einem Fall von Veruntreuung von Heeresgut zu befassen, der dem Leiter der Warburger Heeresgutsammelstelle zur Last gelegt wurde. Dieser hatte Wagen, Pferdegeschirr und dergleichen aus den ihm anvertrauten Beständen verkauft, ohne hierzu berechtigt zu sein. Der Arbeiter- und Soldatenrat hatte daraufhin die Beschlagnahmung der im Besitz des Beschuldigten befindlichen Listen und sonstigen Unterlagen sowie des von ihm durch den Verkauf erzielten Erlöses von 1 292 Mk. veranlaßt und ihn seines Postens enthoben. Angesichts der herrschenden Zustände, die dieser Fall sichtbar machte, beschloß der „engere“ Rat, das widerrechtliche Verhalten des Sammelstellenleiters im „Warburger Kreisblatt“ publik zu machen.<sup>166</sup> In dieser

163 s.: AStW, Protokoll vom 11. 12. 18.

164 s. die Bekanntmachung des AuSR im WKBl. Nr. 268, 18. 11. 18; auch: Bekanntmachung des LR im WKBl. Nr. 276, 28. 11. 18.

165 Bekanntmachung des Reichsverwertungsamts im WKBl. Nr. 2, 3. 1. 19, dazu auch die Erläuterungen in der Rubrik „Aus Nah und Fern“.

166 s.: AStW, Protokoll vom 13. 1. 19.

Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, daß nur diejenigen Verkäufe von Heeresgut, über die eine Quittung ausgestellt worden sei, als zu Recht bestehend anerkannt würden, wohingegen alle anderen ungültig seien. Ferner wurde bekanntgeben, daß der Arbeiter- und Soldatenrat fortan „die Leitung der Sammelstelle, die Kontrolle und den öffentlichen Verkauf“ übernehmen werde. Zu diesem Zweck wurde eine Kommission aus zwei Mitgliedern des Räteorgans, einem Sachverständigen sowie einem Offizier vom Garnisonskommando Paderborn gebildet, die die Heeresgutsammelstelle kommissarisch verwalten und den öffentlichen Verkauf des gesamten Wagenparks leiten sollte.<sup>167</sup>

Die schon bald erfolgte Neubesetzung der Sammelleiterstelle durch das Generalkommando des VII. AK wurde schließlich am 28. Januar in der Sitzung des „engeren“ Rätegremiums bekanntgegeben zusammen mit der Mitteilung, daß der größte Teil der in Warburg deponierten Waffenvorräte in den nächsten Tagen an das zeitweilig in Marsberg stationierte „Freiwillige Landesjägerkorps“ unter Generalmajor Maercker<sup>168</sup> weitergeleitet werde.<sup>169</sup>

In der Stadt kursierende Gerüchte über Fleischverkäufe im Schlachthof, die nicht öffentlich bekanntgegeben worden waren und den bestehenden Verordnungen zuwiderliefen, bildeten den Anlaß für den Arbeiter- und Soldatenrat, dieser Angelegenheit nachzugehen und auch diese städtische Einrichtung seiner Kontrolle zu unterziehen.

Zu diesem Zweck erhielt der im Sicherheitsdienst tätige Musketier vom revolutionären Rat am 11. Januar die Legitimation, alle den Schlachthof passierenden Personen und deren Gepäck gründlich zu kontrollieren. Bei der Erledigung seines Auftrags gelang es dem Posten zusammen mit dem Wachhabenden des Sicherheitsdienstes, einige Personen zu ergreifen, die Fleisch bei sich führten, das sie nach eigenen Angaben vom Schlachthofverwalter erstanden hatten.<sup>170</sup> Im „engeren“ Rätekollegium ging man nun davon aus, daß es sich bei diesen festgestellten illegalen Fleischverkäufen nicht um Einzelfälle handelte. Nach eingehenden Beratungen faßte man deshalb am 13. Januar den Beschluß, eine „Kontrollkommission zur Beaufsichtigung der vorzunehmenden Schlachtungen und Fleischverteilung an die Metzger des Kreises“ einzusetzen, wobei den Mitgliedern dieser Kommission das Recht eingeräumt werden sollte, „die Schlachthausräume jederzeit zu betreten und Revisionen vorzunehmen“. Über die Einsetzung der Kommission, zu deren Mitgliedern Menge vom Soldatenrat, Hanfland vom Arbeiterrat

167 Bekanntmachung im WKBl. Nr. 11, 15. 1. 19; s. auch die Zuschrift in der Rubrik „Aus Nah und Fern“.

168 s.: G. Maercker, Vom Kaiserheer zur Reichswehr. Geschichte des freiwilligen Landesjägerkorps, Leipzig (2. Aufl.) 1921.

169 s.: AStW, Protokoll vom 26. 1. 19; Bekanntmachung der Ernennung von Berns im WKBl. Nr. 23, 29. 1. 19.

170 Vgl.: AStW, Protokoll vom 13. 1. 19 und StAD M2 Nr. 575: Schreiben des AuSR an den RP Minden u. an den Warburger Bürgermeister, 15. 1. 19.

sowie Unteroffizier Schröder vom Sicherheitsdienst gewählt wurden, sollte die Stadtverwaltung umgehend informiert werden. Gemäß dem Beschluß des Revolutionsrats sollte der Magistrat zugleich aufgefordert werden, für die Beseitigung der Mißstände zu sorgen und gegebenenfalls die betreffenden Beamten und Arbeiter des Schlachthofs von ihren Posten zu entheben.<sup>171</sup> Über die Vorfälle im Schlachthof sowie über die diesbezüglich vom Arbeiter- und Soldatenrat in die Wege geleiteten Schritte unterrichtete man anschließend sowohl den Mindener Regierungspräsidenten als auch den Bürgermeister von Warburg. Es wurde dabei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die vom Rätegremium eingesetzte Kontrollkommission für den städtischen Schlachthof „auf Grund der bestehenden Bestimmungen betr. die A.- u. S.-Räte als Kontrollinstanz gegenüber den Behörden“ gebildet worden sei. An das Bürgermeisteramt erging zudem die Bitte, „die städtischen Schlachthofbeamten von der Einsetzung der Kontrollkommission in Kenntnis zu setzen“ und „auf die Beamten des Schlachthofes einzuwirken, daß nur nach den gesetzlichen Bestimmungen Fleischverkäufe stattfinden“.<sup>172</sup> Es waren dies vergleichsweise zurückhaltende Forderungen, bedenkt man, daß die Mitglieder des „engeren“ Arbeiter- und Soldatenrats noch zwei Tage zuvor beschlossen hatten, vom Magistrat die Amtsenthebung der an den rechtswidrigen Fleischverkäufen beteiligten Beamten des Schlachthofs zu fordern. Offenbar war man mittlerweile aber zu der Einsicht gelangt, daß eine derartige Forderung gegenüber der Stadtverwaltung nicht durchsetzbar war.

Bei der nächsten Zusammenkunft des Rätegremiums am 20. Januar erstattete Schmitz dem Plenum Bericht über den Fortgang in der Schlachthofangelegenheit. Demnach hatte sich der Schlachthofinspektor, Kreistierarzt Dr. Kaiser, geweigert, die vom Arbeiter- und Soldatenrat eingesetzte Kontrollkommission anzuerkennen. Mehr noch: Er hatte nach Schmitz' Angaben sogar erklärt, er werde den Schlachtbetrieb einstellen lassen, wenn die Kommission sich anschicke, ihre Tätigkeit aufzunehmen. Um die Fleischverteilung an die Metzger nicht zu gefährden, beugte sich die Kommission dieser Drohung und nahm zunächst Abstand von der Ergreifung eigenständiger Maßnahmen. Man wandte sich jedoch telegraphisch an den General-Soldatenrat in Münster mit der Bitte um Anweisungen für das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit. Noch während der Sitzung traf sodann die telephonische Anweisung des General-Soldatenrats ein, „die der Kontrollkommission sich entgegensetzenden Beamten ihres Amtes zu entheben und durch geeignetere Personen zu ersetzen“.<sup>173</sup> Der revolutionäre Rat erachtete es allerdings für erforderlich, zunächst die schriftliche Bestätigung dieser Anordnung abzuwarten, bevor er zu deren Ausführung schreiten wollte. Einstweilen erteilten die anwesenden Mitglieder des „erweiterten“ Rätegremiums den drei

171 s.: AStW, Protokoll vom 13. 1. 19.

172 s.: StAD M2 Nr. 575: Schreiben des AuSR, 15. 11. 19.

173 s.: AStW, Protokoll vom 28. 1. 19.

geschäftsführenden Mitgliedern des Soldatenrats die Ermächtigung, in der Schlachthausangelegenheit „alles zu unternehmen, was sie für gut befinden“. <sup>174</sup>

Ausgestattet mit dieser Vollmacht, begaben sich zwei der Bevollmächtigten nach Minden, um mit dem Regierungspräsidenten persönlich Rücksprache zu halten. Als Ergebnis dieser Verhandlungen wurde am 24. Januar ein Oberveterinär nach Warburg entsandt, der von der Regierung beauftragt war, die Vorfälle im Schlachthof zu untersuchen. Die Untersuchung fand offenbar in einer Sitzung statt, zu der Landrat Schorlemer im Auftrag des Mindener Regierungsrats lediglich die geschäftsführenden Mitglieder des Soldatenrats sowie den Delegierten P. Quick einlud, was in der Plenumsitzung des Arbeiter- und Soldatenrats am 26. Januar heftig kritisiert wurde. <sup>175</sup>

Zwar läßt sich anhand des Quellenmaterials weder über das Ergebnis der in Warburg durchgeführten Untersuchung noch über die endgültige Entscheidung des Regierungspräsidenten eine konkrete Aussage machen, doch findet sich ein Hinweis darauf, wie die Angelegenheit ausging, im Manuskript des Chronisten Quick. Er vermerkt nämlich nicht ohne ironischen Spott, daß „dieser Kaiser“, gemeint ist natürlich der Schlachthofinspektor Dr. Kaiser, weiterhin in seinem Amt blieb. <sup>176</sup> Er war überdies nach Quicks Angaben der einzige Beamte, „der dem Arbeiter- und Soldatenrat gegenüber auftrat und sich dessen Anmaßungen nicht gefallen ließ“. <sup>177</sup>

Sicherlich wird man in dieser Aussage auch einen Hinweis darauf sehen können, wie die Tätigkeit des Revolutionsorgans von den Bürgern der Stadt beurteilt wurde. Es steht wohl außer Frage, daß insbesondere die Rechtmäßigkeit seiner Anordnungen und seiner Amtsführung vor allem von denjenigen Bevölkerungskreisen in Frage gestellt wurden, die auch unter den gewandelten politischen Verhältnissen die Legitimität der Herrschaftsausübung durch die Behörden und Beamten des kaiserlichen Regimes zu keiner Zeit anzweifelten. Ihnen mußte der Herrschaftsanspruch einer ‚revolutionären‘ Körperschaft naturgemäß suspekt erscheinen, was zweifellos dazu beitrug, daß die Kontrolltätigkeit des Arbeiter- und Soldatenrats nicht in der angemessenen Weise gewürdigt, sondern vielmehr als ‚Anmaßung‘ angesehen wurde.

Im Laufe der Zeit entwickelte sich der Warburger Arbeiter- und Soldatenrat, über die bisher geschilderten Aufgabenbereiche hinausgreifend, zu einer Beschwerde- und Schiedsinstanz und nahm somit Funktionen wahr, die über seine Kontrollbefugnisse hinausgingen. Hinsichtlich seiner Funktion als Anlaufstelle für Beschwerden aus der Bevölkerung stand die Rätekörperschaft allerdings recht bald vor dem Problem, sich gegen eine zunehmende Flut von anonymen Zuschrif-

174 AStW, Protokoll vom 20. 1. 19.

175 s.: AStW, Protokoll vom 28. 1. 19.

176 AStW, Manuskript F. Quick, S. 185.

177 AStW, Manuskript F. Quick, S. 184.

ten wehren zu müssen. Nachdrücklich ersuchte man diejenigen Bürger, die sich beispielsweise über die Behandlung durch die Behörden, über Mißstände in der Versorgung oder gar über Auswüchse bei der „Bevorzugung gewisser Kreise“ beschweren wollten, dies nur unter Angabe ihres Namens zu tun. Unter den neuen politischen Verhältnissen könne jedermann offen und ohne Furcht vor drohenden Nachteilen und Schikanen irgendwelcher Art dergleichen Mißstände zur Anzeige bringen, zumal „jede neue Volksregierung die dringendste Verpflichtung und das selbstverständliche Bestreben“ habe, „derartigen Vorwürfen auf den Grund zu gehen und die sofortige Abstellung solcher Zustände zu bewirken“. Deshalb würden alle anonymen Zuschriften, die überdies zu erkennen gäben, daß die in ihnen angeführten „Behauptungen offenbar auf schwachen Füßen stehen“, ungelesen dem Papierkorb überantwortet und seien somit gänzlich überflüssig.<sup>178</sup>

Die Entwicklung des Räteorgans zu einer Art Schiedsinstanz dokumentiert vor allem das Protokoll über die Verhandlungen am 11. Dezember recht anschaulich. So hatten die Räte unter anderem über einen Antrag der Warburger Bäcker zu entscheiden, die eine Neuregelung in der Herstellung von sogenanntem „Krankenbrot“ wünschten. Fortan sollte die Herstellung dieses Brotes nicht mehr lediglich einem Mitglied der Innung übertragen werden, sondern im vierteljährlichen Wechsel je einem Bäcker der Altstadt und der Neustadt, wobei die Antragsteller darum baten, die Verteilung durch Losentscheid selbst vornehmen zu dürfen.

Da die Vertreter des Ernährungsausschusses die Angaben der Bäckermeister zur bestehenden Regelung bestätigten, wurde dem Antrag entsprochen und mehrheitlich der Beschluß gefaßt, bei der zuständigen städtischen Körperschaft, dem Ernährungsausschuß, auf eine „gerechtere Verteilung“ hinzuwirken.

Dagegen wurde der Antrag eines Konditors auf Zuweisung einer Mehlzulage vom Arbeiter- und Soldatenrat „mit Rücksicht auf die bestehenden schwierigen Verhältnisse und auf Grund der bestehenden Verordnungen“ zurückgewiesen. Ein Antrag auf Erhöhung der Transportkosten für Holzlieferungen wurde zunächst abschlägig beurteilt, da das Gremium „im Interesse der ärmeren Bevölkerung“ den Vergütungssatz des Vorjahres für angemessen erachtete. Doch mit Rücksicht auf die eingetretene Preissteigerung wurde schließlich eine Vergütung von 8 Mk. für den Raummeter ausgehandelt und bei der Stadtverwaltung die Billigung dieses Satzes beantragt.

Zu befinden hatte das Rätegremium in dieser Sitzung des weiteren über ein Gesuch der Landarbeiter von Schweckhausen und Willegassen auf Lohnfestsetzung. Daß sich die Mitglieder des Arbeiter- und Soldatenrats in dieser Frage um eine ausgewogene Entscheidungsfindung bemühten, davon zeugt, daß man noch vor der Verhandlung Auskünfte der Gutspächter hierzu eingeholt hatte. Da man aber auch nach längerer Debatte keine Einigung über den vorliegenden Antrag

<sup>178</sup> Mitteilung im WKBl. Nr. 286, 10. 12. 18.

erzielen konnte, wurde der Beschluß gefaßt, eine Delegation der Landarbeiter zur Klärung der Lohnforderungsfrage beim Arbeiter- und Soldatenrat vorzuladen, um sodann die Angelegenheit zur Stellungnahme dem Landwirtschaftlichen Kreisverein vorzulegen.<sup>179</sup>

Aus den wenigen angeführten Beispielen wird bereits erkennbar, daß die neu vom revolutionären Rat übernommenen Aufgaben den Rahmen der reinen Kontrolltätigkeit verließen.

Man wird gewiß nicht fehlgehen in der Annahme, daß der Arbeiter- und Soldatenrat durch die Übernahme derartiger Funktionen erheblich zur Entlastung der Verwaltung beitrug. Ferner läßt sich feststellen, daß er keineswegs das Recht für sich in Anspruch nahm, definitive Entscheidungen herbeizuführen. Vielmehr leitete er die von ihm gefaßten Beschlüsse in Form einer Empfehlung oder eines förmlichen Antrags in aller Regel an die Kommunalbehörden, die städtischen Deputationen und Institutionen oder auch an Interessenorganisationen, wie den Landwirtschaftlichen Kreisverein, weiter. Das ‚revolutionäre‘ Organ Warburgs war also weit davon entfernt, eigenmächtige Entscheidungen zu fällen oder Eingriffe in den laufenden Dienstbetrieb vornehmen zu wollen.

Hierzu muß man sich vergegenwärtigen, daß die neue preußische Regierung durch ihre ersten Erlasse einerseits zwar die Räteorgane als Kontrollinstanz der Verwaltung anerkannt, ihnen zugleich aber jedwede darüber hinausgehende Ausübung von Selbstverwaltungsfunktionen abgesprochen hatte. Somit blieben die alten Kommunalorgane kraft ministerieller Anordnung weiterhin in Tätigkeit. Nach Eberhard Kolb führte dies zu einem „Nebeneinander“ von Räteorganen und Gemeinde- bzw. städtischen Vertretungen, das die Entwicklung während der Revolutionszeit bestimmte.<sup>180</sup>

Seit der Bildung des Arbeiter- und Soldatenrats bestand auch in Warburg ein solches „Nebeneinander“ von Räteorgan und städtischen Selbstverwaltungsorganen, das nach den Grundsätzen des „Dreiklassenwahlrechts“ zustande gekommen war.<sup>181</sup> Naturgemäß konnte sich aus diesem Verhältnis eine Vielzahl von Konfliktmöglichkeiten ergeben. Dies bekam der Erste Vorsitzende Schmitz, der mit dem derzeit noch amtierenden Kontrolldelegierten Emil Ernst am 28. November an einer Stadtverordnetenversammlung teilnahm, recht deutlich zu spüren. Die Vertreter des Arbeiter- und Soldatenrats sahen sich hier der massiven Kritik von seiten der Bürgerschaftsvertreter ausgesetzt. Insbesondere forderte man sie auf, einen Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit des revolutionären Rats abzulegen, und rechnete ihnen sodann vor, daß dessen Leistungen in keinem Verhältnis zu seinen Finanzforderungen ständen. Die derart ins Kreuzfeuer der Kritik gerate-

179 s.: AStW, Protokoll vom 11. 12. 18 (dort auch weitere Beispiele); auch: Protokoll vom 13. 1. 19 zum Beschluß, eine gerechtere Butterverteilung beim Ernährungsausschuß zu beantragen.

180 s.: Kolb, Arbeiterräte, S. 263.

181 Hierzu u. a.: ebd., S. 265ff.

nen Rätevertreter waren daraufhin offenbar an keiner weiteren Kontaktaufnahme und engeren Zusammenarbeit mit den Stadtverordneten mehr interessiert; es blieb folglich bei diesem ersten, für den Arbeiter- und Soldatenrat wenig erfreulichen Zusammentreffen.<sup>182</sup>

Abschließend soll ein weiterer Aufgabenbereich des Rätetegremiums wenigstens am Rande Erwähnung finden, nämlich die Bekämpfung des Schleichhandels.

Trotz einer Vielzahl von Ermahnungen und Verboten ließen sich hungernde Städter nach dem Krieg nicht davon abhalten, aufs Land zu fahren und sich dort mit dem Lebensnotwendigsten zu versorgen. Nicht auf diese Art „Schleichhändler“ hatte es indes der revolutionäre Rat Warburgs in erster Linie abgesehen, sondern auf die professionellen Schleichhändler und die kreisansässigen Kriegswucherer, die aus der übermäßig schlechten Versorgungslage und der Not der anderen Kapital schlagen wollten. Diese Einschätzung läßt jedenfalls das Protokoll der Ratssitzung vom 28. Januar 1919 zu, in der zwei Fälle von Schleichhandel zur Debatte standen. Nach Anhörung der Delikte gelangte der revolutionäre Rat zu der Ansicht, daß eine wirkungsvolle Bekämpfung des Schleichhandels nur möglich sei, wenn die ermittelten Kriegswucherer schonungslos angezeigt würden.

Darüber hinaus erwog man, ob es nicht zweckmäßig sei, bei einem als Kriegswucherer allgemein bekannten Warburger Gärtner eine Haussuchung durchführen zu lassen, und faßte schließlich den Beschluß, beim Ernährungsausschuß die Durchführung dieser Maßnahme zu beantragen.<sup>183</sup>

Auch hier zeigte sich, daß der Arbeiter- und Soldatenrat die letzte Entscheidung einer städtischen Körperschaft vorbehielt, obwohl er zweifellos über die erforderlichen Machtmittel verfügte, selbst die beschlossene Haussuchung vornehmen zu lassen.

### *Auflösung des Warburger Arbeiter- und Soldatenrats*

Während sich in vielen Städten Deutschlands die Arbeiter- und Soldatenräte nicht förmlich auflösten, sondern vielmehr ihre zunehmend von Regierungsstellen eingeschränkte und behinderte Tätigkeit allmählich einstellten,<sup>184</sup> sah dies in Warburg anders aus.

Die gewählten Mitglieder des Warburger Rätekollegiums hatten ihre Herrschaft stets als ‚Provisorium‘ angesehen, das so lange Bestand haben sollte, wie das revolutionäre Interim, der verfassungslose Zustand, im Reich anhielt. Demnach handelte es sich bei diesem Revolutionsorgan um einen „demokratischen“ Rat, in

182 s.: WKBl. Nr. 278, 30. 11. 18; auch: AStW, F. Quick, S. 183.

183 s.: AStW, Protokoll vom 28. 1. 19.

184 Dazu: Kolb, Arbeiterräte, S. 271ff.

dem die Auffassung vorherrschte, daß die Räte „nicht für alle Zeiten als politische Organe beibehalten werden sollten und die Verfassung auf ihnen aufzubauen hätte, sondern daß sie lediglich eine zeitlich befristete Regulativfunktion zu erfüllen hätten, bis die Nationalversammlung zusammengetreten und die Verwaltung entsprechend der durch die Revolution bewirkten Machtneugruppierung umgebildet sei“.<sup>185</sup>

Eberhard Kolbs phänomenologische Bestimmung trifft in vollem Umfang auf das Warburger Revolutionsorgan zu: Auch dieses Gremium nahm nur eine vorübergehende „Regulativfunktion“ wahr, erkannte die Souveränität der zu wählenden verfassungsgebenden Nationalversammlung bedingungslos an und übte seine Tätigkeit ausschließlich im Rahmen der maßgeblichen Regierungserlasse aus, ohne jemals auch nur den Versuch zu unternehmen, diesen engen Rahmen zu sprengen.

Am 18. Januar 1919 veröffentlichte das Rätekollegium eine Notiz, aus der hervorging, daß der „erweiterte“ Rat nach den bevorstehenden Wahlen zusammentreten werde, „um zur politischen Lage Stellung zu nehmen“, und die Frage seiner Auflösung zu erörtern gedenke.<sup>186</sup> Einen Tag nach den Nationalwahlen bekräftigte Schmitz sodann die Auffassung, daß sich nach Abschluß der Wahlen, insbesondere nachdem auch die Abgeordneten für die Preußische Landesversammlung bestellt seien, „das Bestehen der sämtlichen A.- u. S.-Räte erübrigt“,<sup>187</sup> er kündigte an, daß der Warburger Rat im Zuge der in nächster Zeit anstehenden allgemeinen Auflösung der Räteorgane ebenfalls seine Tätigkeit einstellen werde. Als vorläufigen Termin hierfür faßte man den 15. Februar 1919 ins Auge.<sup>188</sup>

Obwohl das „Warburger Kreisblatt“, das am 21. Januar den Auflösungsbeschluß bekanntgab, vor allem Schmitz und dem aus dem Amt des Kontrolldelegierten scheidenden Menge im Namen der Bevölkerung der Stadt und des Kreises für die „korrekte Durchführung aller inneren und äußeren Angelegenheiten“ während ihrer Amtsführung beim Arbeiter- und Soldatenrat dankte,<sup>189</sup> mehrten sich nun diejenigen Stimmen, die den Rat und seine Geschäftsführung angriffen und ihm im nachhinein die Legitimität seiner Herrschaftsausübung strittig machten. So nahm der Verfasser einer Zuschrift an das „Kreisblatt“ die bereits am 16. November 1918 erlassene Verfügung der preußischen Regierung zur Finanzierung des Rätewesens zum Anlaß, um auf „besondere Schwierigkeiten“ bei der Durchführung der Bestimmungen in Warburg hinzuweisen, die letztlich in der Art und Weise des Zustandekommens der Körperschaft begründet seien. Zum einen rief er den Lesern ins Gedächtnis, daß die Wahl des Arbeiter- und Soldaten-

185 Ebd., S. 285, auch für das Folgende.

186 WKBl. Nr. 14, 18. 1. 19.

187 WKBl. Nr. 16, 21. 1. 19.

188 s.: AStW, Protokoll vom 20. 1. 19.

189 WKBl. Nr. 16, 21. 1. 19.

rats anlässlich einer Versammlung stattgefunden habe, die von Capito und Heinen einberufen worden sei, wobei sich die Initiatoren selbst als Vorsitzende ernannt hätten und somit nicht zur Führung des Räteorgans legitimiert gewesen seien. Zum anderen bemängelte er, daß die übrigen Ratsmitglieder von der Versammlung, die in ihrer Zusammensetzung keinesfalls die Bürgerschaft habe repräsentieren können, lediglich durch „Zuruf“ bestellt worden seien; und so schloß er: „Eine ordnungsgemäße Wahl hat somit nicht stattgefunden. Es wird daher von sehr vielen mit Fug und Recht die Gültigkeit der damals erfolgten Wahl angezweifelt.“ Die Argumentation dieses Leserbriefes lief schließlich darauf hinaus, zu konstatieren, daß ein Bedürfnis für ein Weiterbestehen des Warburger Rätekollegiums nicht vorliege.<sup>190</sup>

Die hier vertretene Auffassung von der illegitimen Herrschaftsausübung des Rats blieb allerdings nicht unwidersprochen. Vier Tage später meldete sich im „Kreisblatt“ ein Bürger zu Wort, der sich bemühte, dem Räteorgan und seiner Geschäftsführung Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. In bezug auf die angezweifelte Legitimation des Arbeiter- und Soldatenrats machte er geltend, daß dieser in einer öffentlichen Wahl gebildet worden sei, zu der *jeder* Bürger freien Zutritt gehabt habe; von daher könne die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht bestritten werden. Zudem seien die selbsternannten Vorsitzenden bereits nach kurzer Zeit „im Interesse von Stadt und Kreis“ ihres Amtes enthoben worden. Der Verfasser der zitierten Zuschrift gab aber zu bedenken, daß der Arbeiter- und Soldatenrat in seiner Zusammensetzung „verfehlt“ gewesen sei, „und zwar insofern, als er *nur aus Einheimischen* bestand, die allerlei Rücksichten nahmen und nehmen wollten“. Angesichts der in der jüngsten Vergangenheit erkennbar gewordenen „Gesinnung gewisser Kreise, die sich nicht gerne vom arbeitenden Volk in ihre Karten sehen lassen“, wäre es unter Umständen sinnvoller gewesen, wenn ortsfremde Personen, die weniger Zurückhaltung gezeigt hätten, das „Ruder“ geführt hätten. Welche Konsequenzen damit verbunden gewesen wären, würden allerdings die „eklatanten Beispiele in anderen Städten“ beweisen, die man in Warburg sicherlich nicht wiederholt sehen möchte. Denn derartige „Revolutionäre“, wie Altermann, Capito und Heinen, hätten „alles andere eher getan, als so gewissenhaft zu arbeiten, wie der A.- u. S.-Rat Warburg es tat, und wofür er nur Undank geerntet hat“.<sup>191</sup>

In den Chor derjenigen, die nach den Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung verstärkt Kritik am Arbeiter- und Soldatenrat übten und dabei zuweilen vor Verleumdungen und Unterstellungen nicht zurückschreckten, stimmten – wie im Zusammenhang mit der Gründung der städtischen Bürgerwehr bereits angedeutet – auch Vertreter der Kommunalverwaltung mit ein, und das, was

190 Leserzuschrift im WKBl. Nr. 16, 21. 1. 19.

191 Leserzuschrift im WKBl. Nr. 20, 25. 1. 19 – die Diktion der Zuschrift legt die Vermutung nahe, daß es sich bei ihrem Verfasser um ein Mitglied des AuSR gehandelt haben könnte.

Bürgermeister Lipps dem Landrat über die Verfehlungen des Rätegremiums und der bei ihm tätigen Personen zu berichten wußte, war keinesfalls dazu angetan, das Negativbild der revolutionären Körperschaft zu beseitigen.<sup>192</sup>

Im übrigen unterließ es der Arbeiter- und Soldatenrat, die Bevölkerung ausführlich über seine Arbeit und die von ihm erbrachten Leistungen zu informieren, um auf diese Weise sein Image wenigstens teilweise zu verbessern.

Im Gegenteil: In der Schlußphase seines Bestehens verscherzte sich der revolutionäre Rat zu allem Überfluß auch noch die Sympathien derjenigen Bevölkerungskreise, die wohl am ehesten geneigt waren, für den Fortbestand des Räteystems, zumindest im wirtschaftlichen Bereich, zu votieren; gemeint sind die Arbeiter, vor allem aber die Eisenbahnarbeiter Warburgs, denen der Soldatenrat mit einer Eingabe an die Regierung und das Eisenbahnministerium gleichsam in den Rücken fiel. Die Auseinandersetzung zwischen dem Revolutionsorgan und den Eisenbahnarbeitern sowie zwischen einzelnen Mitgliedern des Arbeiterrats und den Initiatoren der Eingaben gegen zu hohe Lohnforderungen der Rottenarbeiter schlug sich in einer Kontroverse zwischen Hanfland und Schmitz im „Kreisblatt“ nieder und war zugleich Gegenstand der Auflösungsitzung des Revolutionsorgans am 10. Februar, in der vergeblich eine Beilegung des Konflikts angestrebt wurde.

Bald nach Bekanntwerden der Handlungsweise des Soldatenrats fand in der Stadt am 7. Februar eine Versammlung der Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner statt, die mit Empörung und Entrüstung auf die „unsozialen und durch nichts berechtigten Eingaben“ reagierte. Die Eisenbahner faßten den Beschluß, „die Sache scharf zu verfolgen“, und verabschiedeten eine Resolution gegen die „jegliches soziales Empfinden hohnsprechenden Eingaben“ des Soldatenrats. Dieser wurde zugleich aufgefordert, „den Beweis zu erbringen, wie und unter welchen Verhältnissen es möglich ist, ehe ein Abbau unserer unsinnigen Wirtschaftsweise erfolgt ist, an einen Abbau der Löhne gedacht werden kann“. Ferner richtete die Versammlung an den Gewerkschaftsvorstand und an die Verbandsleitung die Forderung, gegen die Petition „mit allen zu Gebote stehenden Mitteln vorzugehen“.<sup>193</sup>

Die heftige Reaktion der Eisenbahnarbeiter veranlaßte nun Friedrich Hanfland als Vertreter der Eisenbahnbediensteten und als Mitglied des Arbeiter- und Soldatenrats, am 8. Februar im „Kreisblatt“ eine persönliche Stellungnahme veröffentlichen zu lassen, in der er sich mit scharfen Worten von den fraglichen im Namen des gesamten Rätegremiums abgesandten Eingaben distanzierte. Unmißverständlich stellte er klar, daß es sich bei ihnen keineswegs um das Resultat eines Beschlusses des Revolutionsorgans handele, sondern daß sie ein „eigenmächtiges, den anderen Mitgliedern in den Rücken fallendes Vorgehen“ des allein verant-

192 Vgl.: StAD M2 Nr. 575: Schreiben des Bürgermeisters an LR, 20. 1. 19 u. 22. 1. 19.

193 Bericht und Resolution im WKBl. Nr. 33, 10. 2. 19.

wortlichen Vorsitzenden Schmitz darstellten. Hanfland vertrat die Auffassung, Schmitz habe mit den Eingaben ausschließlich die Absicht verfolgt, „das Geschäftsinteresse der Arbeitgeber zu schützen und zu fördern“. Er drückte sein Bedauern aus, „jemals im A.- u. S.-Rat Warburg unter dem Vorsitz des jetzigen Vorsitzenden mit zusammengearbeitet zu haben, der mit seinen Eingaben (...) jegliches soziales und sozialpolitisches Verständnis hat vermissen lassen und nur die Interessen der ihm nahestehenden Arbeitgebergruppe im Auge gehabt hat“, und erklärte in aller Form seinen Austritt aus dem Rätekollegium, wobei er es sich vorbehielt, weitere Schritte in die Wege zu leiten und eine Aussprache über den Vorfall in der nächsten Sitzung des revolutionären Rats herbeizuführen.<sup>194</sup>

Noch bevor der Revolutionsrat in dieser Frage Stellung beziehen konnte, ließ der persönlich angegriffene Erste Vorsitzende am 10. Februar im „Kreisblatt“ eine Erwiderung erscheinen. Darin betonte er zunächst, die Eingabe habe sich lediglich gegen den Tageslohn von 11,20 Mk. für Rottenarbeiter (ungelehrte Arbeiter) gerichtet, nicht gegen den Lohn der übrigen Eisenbahnbediensteten. Zudem wandte er sich auf das entschiedenste gegen den Vorwurf, er allein trage die Verantwortung für die Absendung der Petition; diese sei vielmehr von „wenigstens 7 Mitgliedern des A.- u. S.-Rats“ unterzeichnet worden und stelle somit einen Mehrheitsentscheid dar. Auch sei es unzutreffend, daß er mit der Eingabe ausschließlich den Zweck verfolgt habe, die Interessen der Arbeitgeber zu fördern. Er versuchte hingegen zu belegen, daß „jeder vernünftig und ruhig denkende Arbeiter“, dem die Gründe für die Einreichung der Forderung dargelegt würden, selbst zu der Überzeugung gelangen müsse, „daß wir einem Abgrund entgegengehen“, wenn in der Lohnforderungsfrage „nicht Gerechtigkeit und Vernunft die Oberhand gewinnen“. Seine Ausführungen hierzu liefen darauf hinaus, daß überhöhte Lohnforderungen zwangsläufig einen weiteren Anstieg der Preisspirale nach sich zögen und somit zum Verfall des Wirtschaftslebens führen würden. Schmitz' Argumentation gipfelte schließlich in der Feststellung, der Arbeiter- und Soldatenrat habe mit seiner Eingabe das „Wohl der Allgemeinheit, also jeden Staatsbürgers, ob Arbeiter oder Geschäftsmann, ob Beamter oder Landwirt“, vor Augen gehabt, so daß man unmöglich die Behauptung aufrechterhalten könne, daß „nur die Interessen der Arbeitgebergruppe gefördert würden“. Denn, so schloß der Vorsitzende seine Gegendarstellung, darüber müßten sich schließlich alle im klaren sein, „geht es dem Arbeitgeber, gleichviel, ob Landwirt oder Unternehmer oder einer staatlichen Unternehmergruppe schlecht, dann trifft es am härtesten den Arbeiter“.<sup>195</sup>

Am Tag des Erscheinens dieser Erwiderung, die sich auf der Linie des Demobilisierungsamtes bewegte, trat der Warburger Arbeiter- und Soldatenrat

194 Hanflands Erklärung im WKBl. Nr. 32, 8. 2. 19.

195 Schmitz' Erwiderung im WKBl. Nr. 33, 10. 2. 19.

letztmalig zusammen, um die Frage seiner Auflösung zu erörtern und kritisch Bilanz über seine Tätigkeit in den vergangenen Monaten zu ziehen.

Bei dieser Gelegenheit vertrat der Oberbahnhofsvorsteher Troedel die Auffassung, der Arbeiterrat sei „nicht genügend in Erscheinung getreten“; zudem seien „viele Entscheidungen über seinen Kopf hinweg getroffen“ worden. Dem widersprach der Erste Vorsitzende, der in seinem Rechenschaftsbericht wiederholt hervorhob, der Soldatenrat sei stets bestrebt gewesen, „zwischen den verschiedenen Ständen in gerechter Weise einen Ausgleich zu schaffen“. Indes erntete diese Feststellung angesichts der im Gang befindlichen Auseinandersetzung mit den Eisenbahnarbeitern nicht die ungeteilte Zustimmung aller Ratsmitglieder. Insbesondere zeigte sich Hanfland nicht bereit, derartigen Schönfärbereien zuzustimmen. Wie schon in seiner Stellungnahme im „Kreisblatt“ beschwerte er sich vielmehr, daß die „unter der Firma Arbeiter- und Soldatenrat“ abgesandte Eingabe dem Plenum nicht zur Beschlußfassung vorgelegt worden sei, wobei er vom Postsekretär Rix unterstützt wurde, der ebenfalls dieses eigenmächtige Vorgehen verurteilte. Der derart in die Enge getriebene Vorsitzende versuchte sich zu rechtfertigen, indem er hervorhob, daß die Zustimmung des gesamten Gremiums bei diesem Schritt nicht erforderlich gewesen sei, da allein die unterzeichnenden Mitglieder des Soldatenrats die Verantwortung für die Absendung der Eingabe trügen, die sich überdies lediglich gegen die überhöhten Lohnforderungen der ungelerten Eisenbahnarbeiter richtete. Schmitz' Ausführungen vermochten allerdings die formalen Bedenken gegen die Eigenmächtigkeit des Soldatenrats nicht zu entkräften. Selbst P. Quick, der zu den Unterzeichnern gehörte, machte nun geltend, daß die strittige Eingabe vor ihrer Absendung „unbedingt“ im Räteplenum hätte beraten werden müssen.<sup>196</sup>

Eine Beilegung des Konflikts ließ sich im Laufe der Sitzung des Revolutionsorgans nicht herbeiführen; es zeigte sich, daß die unterschiedlichen Standpunkte in der Frage der Lohn- und Sozialpolitik, die durch die fragliche Eingabe zutage getreten waren, nicht überbrückt werden konnten. Dem von Schmitz und anderen Mitgliedern des Soldatenrats vertretenen wirtschaftlichen und sozialen Solidarismus der Klassen, der sich am vage definierten „Wohl der Allgemeinheit“ orientierte und deutliche Züge der Zentrums politik erkennen ließ, stand die von Hanfland vorgetragene Forderung der Eisenbahnergewerkschaft nach rechtem Lohn und Verbesserung der Lebensqualität der Arbeiterschaft unversöhnlich gegenüber.

Wie festgefahren die Fronten letztlich waren, zeigte die Behandlung eines Antrags, den der Eisenbahnschlosser schließlich in den Revolutionsrat einbrachte. Er forderte nämlich die Absendung einer Mitteilung an Regierung und Eisenbahnministerium, daß die Petition keinen Beschluß des Arbeiter- und Soldatenrats in seiner Gesamtheit darstelle, sondern lediglich eine Stellungnahme

196 AStW, Protokoll vom 10. 2. 19.

einzelner Mitglieder des Soldatenrats sei. Da sich Hanfland allerdings weigerte, einem Kompromißvorschlag des Ersten Vorsitzenden zuzustimmen, demzufolge er das Versprechen abgeben sollte, „die Angelegenheit nicht weiter zu verfolgen und auch seine Hetze in der Zeitung sein zu lassen“, gelangte sein Antrag nicht zur Abstimmung und Beschlußfassung.<sup>197</sup>

Mit unverminderter Schärfe ging nach dem Scheitern der Einigungsbemühungen daraufhin die Auseinandersetzung in den Tagen nach der offiziellen Auflösung des Rätegremiums weiter. Erneut erhob Hanfland am 13. Februar im „Kreisblatt“ schwere Angriffe gegen Schmitz. Insbesondere wandte er sich gegen dessen Erklärung, die Eingabe habe sich „nur“ gegen die Löhne der Rottenarbeiter gewandt. Dagegen betonte Hanfland, „daß die Rottenarbeiter genau dieselbe Daseinsberechtigung haben wie jeder andere Mensch auch“ und er die ungelerten Arbeitskräfte „genauso gut vertrete und zu vertreten habe wie die Eisenbahnhandwerker“.<sup>198</sup>

Am Abend des 13. Februar fand eine weitere Eisenbahnerversammlung im „Westfälischen Hof“ statt, auf der sich der Gewerkschaftsvertreter Hanbrich zur Lohn- und Gehaltsfrage der Arbeiter und Beamten äußerte und mit Nachdruck das unsoziale Verhalten des Soldatenrats der Stadt anprangerte. Dieser habe bei seinem Vorgehen eindeutig seine Kompetenzen überschritten; denn, so betonte der Redner, die Tätigkeit der Soldatenräte habe „nur rein militärische Sachen zu betreffen und nicht Sachen wirtschaftlicher Natur“, welche zu den Aufgaben der Gewerkschaften und der Arbeiterräte sowie anderer Verbände gehörten.

Im Anschluß an Hanbrichs Darlegungen beschloß die Versammlung die Absendung eines Telegramms an das Ministerium der öffentlichen Arbeiten, in dem die Eisenbahner „ganz entschieden Protest“ gegen die Eingabe erhoben. Darüber hinaus brachten sie ihre Ansicht zum Ausdruck, daß an eine Senkung der Löhne nicht gedacht werden könne, solange die Lebensmittelpreise unvermindert ansteigen würden. Im übrigen erwartete man, daß eine Entscheidung in der Lohnfrage erst gefällt werde, wenn hierüber Verhandlungen mit den zuständigen Organisationen stattgefunden hätten.<sup>199</sup>

Die Empörung über das eigenmächtige und sozialpolitisch einseitige Eingreifen einiger Rätevertreter in die laufende Diskussion über Lohnforderungen der Arbeiterschaft fand also, selbst nachdem der Rat seine Tätigkeit eingestellt hatte, kein Ende.

Trotz der Spannungen, die die Eingabe ausgelöst hatte und die die letzten Tage des Bestehens des Arbeiter- und Soldatenrats überschatteten, gelangte Rechtsanwalt Gräffker in der Auflösungssitzung am 10. Februar zu einer insgesamt positiven Einschätzung der Leistungen des Warburger Räteorgans. Diese Auffas-

197 AStW, Protokoll vom 10. 2. 19.

198 Hanflands Erwiderung auf die Stellungnahme von Schmitz im WKBl. Nr. 36, 13. 2. 19.

199 Bericht über die Versammlung im WKBl. Nr. 38, 15. 2. 19.

sung vermochte der Kreissparkassen-Rendant Hegemann allerdings zunächst nicht zu teilen; er vertrat vielmehr die Ansicht, „es wäre am besten gewesen, wenn wir in Warburg überhaupt keinen Arbeiter- und Soldatenrat gehabt hätten, seine Leistungen seien gleich Null“. Nachdem jedoch sowohl Gräffker als auch Schmitz die Erfolge des Räteorgans im einzelnen aufgezählt hatten, mußte Hegemann eingestehen, daß er dies alles nicht gewußt habe, und nahm schließlich in aller Form seine zuvor ausgesprochene Beurteilung zurück. Auf Widerspruch stieß auch die von Rix vertretene Ansicht, ein Bedürfnis für ein Weiterbestehen des Arbeiter- und Soldatenrats liege nicht vor. Vor allem Troedel machte in diesem Zusammenhang geltend, daß die Bewachung des Warburger Personenbahnhofs nach wie vor erforderlich sei, zum gegenwärtigen Zeitpunkt vielleicht sogar mehr denn je. Zugleich teilte er jedoch mit, daß die Eisenbahnverwaltung dazu entschlossen sei, den Sicherheitsdienst für den Bahnbereich selbst zu übernehmen.

Nachdem Pro und Contra für ein Weiterbestehen des Warburger Räteorgans diskutiert und seine Tätigkeit unterschiedlich bewertet worden war, faßten die Mitglieder der Körperschaft den Beschluß zur förmlichen Auflösung des Rates. Bereits im Vorfeld dieser Sitzung hatte der Soldatenrat eine diesbezügliche Entscheidung gefällt und sich die Einstellung seiner Tätigkeit vom Paderborner Bezirkssoldatenrat genehmigen lassen. Schmitz richtete nun in seiner Funktion als Vorsitzender des Gesamtremiums an den Leiter des Arbeiterrats, Berke, die Frage, ob auch der Arbeiterrat willens sei, sich aufzulösen, woraufhin dieser ebenfalls einstimmig seiner Liquidation zustimmte. Sodann hob der Soldatenrat Paul Quick hervor, daß es nunmehr die Bevölkerung in ihrer Hand habe, bei den für den 2. März 1919 angesetzten Kommunalwahlen „sich Leute zu wählen, die geeignet seien, die Geschäfte des Arbeiter- und Soldatenrates zu übernehmen“. In der Tat befanden die Bürger Warburgs einige Mitglieder des Revolutionsorgans für durchaus „geeignet“, weiterhin die Geschicke der Stadt mitzubestimmen, so daß man diese in die Stadtverordnetenversammlung wählte.

Das Schlußwort aber blieb dem Landrat vorbehalten, der die Erwartung bekundete, daß „alle Verdächtigungen gegen das Landratsamt und den Ernährungsausschuß nunmehr aufhören werden“; an die ehemaligen Ratsmitglieder appellierte er, fortan bloßen Gerüchten keinen Glauben mehr zu schenken und den Behörden gegebenenfalls solches Beweismaterial vorzulegen, das auch tatsächlich verwertbar sei.<sup>200</sup> Es fällt schwer, aus dieser Anspielung auf die unterstellten Unregelmäßigkeiten im Ernährungsausschuß und auf die Schlachthofaffäre ein Wort der Anerkennung seitens des Landrats über die Tätigkeit des Räteorgans und seiner Leistungen herauszulesen; vielmehr wird man davon ausgehen können, daß die Leiter der Kommunalverwaltung erleichtert waren, daß sie zukünftig auf eine „lästige“, weil sie kontrollierende „Nebenregierung“ keine Rücksichten mehr nehmen mußten.

200 AStW, Protokoll vom 10. 2. 19.

Am 12. Februar wurde schließlich die Auflösung des Arbeiter- und Soldatenrats offiziell im „Warburger Kreisblatt“ bekanntgegeben. Die Anzeige enthielt den Hinweis, daß die laufenden Geschäfte des revolutionären Rats von S. Moses abgewickelt würden, an den ausstehende Rechnungen sowie Anfragen bis zum 20. Februar zu richten seien; alle Soldatenratsangelegenheiten seien dagegen in der Folgezeit an den Bezirkssoldatenrat in Paderborn zu richten, der die Aufgaben des Warburger Rätegremiums übernahm.<sup>201</sup>

Damit war die Herrschaft des Arbeiter- und Soldatenrats in Warburg, die der Chronist Quick abschätzig als eine „große Komödie“ bezeichnete, die dem „Staate und dem Kreise Warburg viel Geld gekostet hat“,<sup>202</sup> ansonsten aber nichts Vorzeigenswertes hervorgebracht habe, endgültig beendet. Die Darstellung der Aufgabenbereiche und der Geschäftsführung der revolutionären Körperschaft sollte indes gezeigt haben, daß dieses abwertende Pauschalurteil eines Zeitzeugen nicht unreflektiert übernommen werden kann. Denn trotz der engen Grenzen, die der Tätigkeit des Rats gesetzt waren, trotz der Anfechtungen seitens bürgerlicher Kreise, die seine Legitimation recht bald anzweifelten, vermochte er zur Lösung aktueller Alltagsprobleme, die sich aus der Nachkriegssituation und den revolutionären Wirren ergaben, beizutragen und die Verwaltungsbehörden bei ihrer Tätigkeit zu entlasten. Schließlich bleibt noch anzumerken, daß der Warburger Rat, indem er sich selbst auflöste, von der Ausschaltungspolitik der preußischen Regierung, die bald nach den Wahlen zur Landesversammlung verstärkt einsetzte, verschont blieb.<sup>203</sup>

201 s.: WKBl. Nr. 35, 12. 2. 19.

202 AStW, Manuskript F. *Quick*, S. 185.

203 Dazu: *Kolb*, Arbeiterräte, S. 271ff.